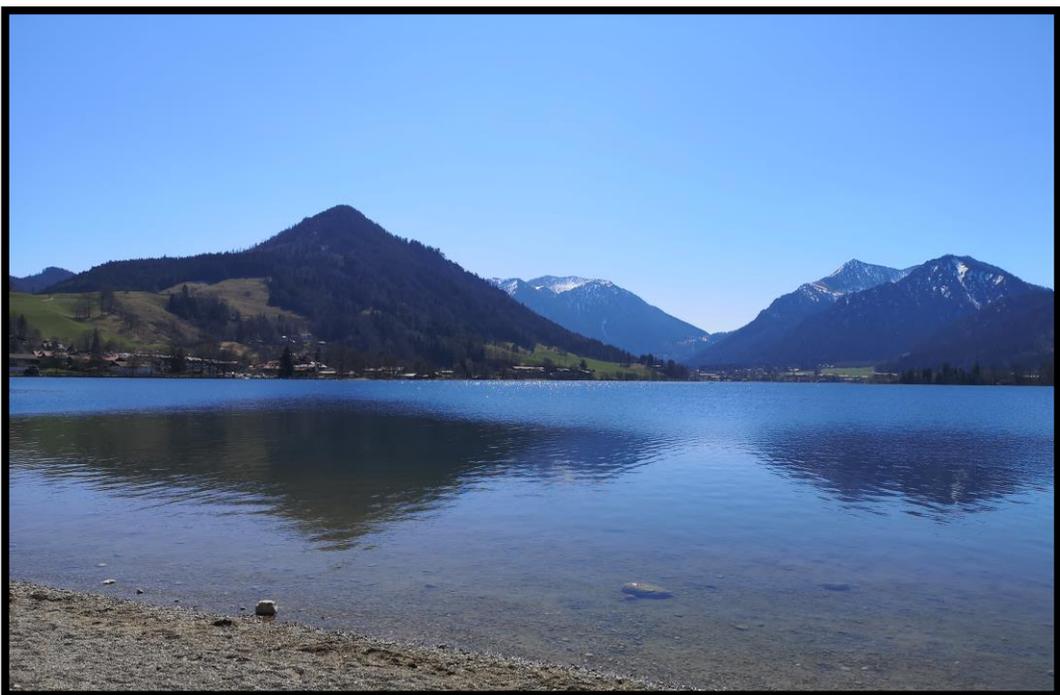




Haushalt

für das

Haushaltsjahr 2025



Formaler Aufbau des Haushaltes

Haushalts- satzung	Bestandteile des Haushaltsplanes			Anlagen
	Gesamtplan	Einzelpläne	Stellenplan	
Endbeträge des Verwaltungs- haushaltes und des Vermögens- haushaltes * Kredit- ermächtigung * Verpflichtungs- ermächtigung * Höchstbetrag Kassenkredit * Festlegung Hebesätze	Zusammen- fassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne * Haushalts- querschnitt * Gruppierungs- übersicht * Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungs- fähigkeit	getrennt in Verwaltungs- haushalt und Vermögens- haushalt * Gliederung nach Aufgaben- bereiche	für Beamte und Arbeitnehmer als verbindliche Grundlage für die Personal- wirtschaft der Gemeinde	Vorbericht * Übersicht über Verpflichtungs- ermächtigungen * Übersicht über Schulden/Rücklagen * Finanzplan mit Investitions- programm
Mit der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit.	Der Haushaltsplan stellt die finanzwirtschaftlichen Vorgänge der Gemeinde umfassend dar und gibt detailliert Auskunft über Herkunft und Verwendung der Mittel.			Die Anlagen besitzen keine Satzungsqualität. Sie geben aber Auf- schluss über die Ent- wicklungen in der Ge- meinde und können deshalb für Beratun- gen von großer Be- deutung sein.

Haushaltssatzung

ENTWURF

vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Miesbach

Haushaltssatzung

des

Marktes Schliersee

für das

**Haushaltsjahr
2025**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schliersee folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.746.444 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.675.240 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	A	420 v.H.
b) für die Grundstücke	B	420 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schliersee, April 2025

MARKT SCHLIERSEE

.....
1. Bürgermeister, Franz Schnitzenbaumer

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis Vorbericht	Seite
1. Vorbemerkungen	8
2. Allgemeine Angaben	9-10
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024	11
4. Haushalt 2025	12
5. Entwicklung des Haushaltsvolumens	13
6. Verwaltungshaushalt - Planentwurf 2025	14-32
6. 1. Einnahmen	14-23
Einnahmen des Gesamthaushaltes 2025	14
Steueraufkommen	15-18
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich	19-20
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	20
Zweckgebundene Abgaben	21-22
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	23
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	23
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23
Finanzeinnahmen	23
6. 2. Ausgaben	24-32
Ausgaben des Gesamthaushaltes 2025	24
Personalausgaben	25-26
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	28
Finanzausgaben	28-30
6. 3. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt	31-32
7. Vermögenshaushalt - Planentwurf 2025	33-35
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2025	33-35
8. Entwicklung der Schulden	36
9. Entwicklung der Rücklagen	37
10. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung	38-40
11. Schlussbemerkung	41

Vorbericht zum Haushalt 2025

Der Vorbericht gemäß § 3 KommHV-Kameralistik gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben des Marktes Schliersee.

Darin werden die wichtigsten Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 erläutert.

1. Vorbemerkungen

Die Steuereinnahmen weisen wieder leichte Zuwächse auf, es ist aber fraglich, ob die Steuererträge stabil bleiben werden. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben stetig an, weil die Gemeinde viele Aufgaben übernehmen muss.

Problematisch ist auch die Liquiditätsplanung und der Geldfluss, wenn es bei den Investitionsauszahlungen und den staatlichen Zuschusszahlungen enorme Verschiebungen gibt.

Die Gemeinde ist zudem gefordert im Rahmen der Daseinsvorsorge umfangreich in die Infrastruktur zu investieren, ohne dass hierfür die benötigten Förderprogramme bestehen bzw. bereits ausgeschöpft sind. Die Verschuldung wird somit deutlich ansteigen und künftig den Haushalt wieder mehr belasten.

Finanzielle Lage der Gemeinde

Verwaltungshaushalt:

- Im diesjährigen Haushalt wird bei den Einnahmen mit einem Plus von ca. 1 Mio. € gerechnet, bedingt u.a. durch die prognostizierten Steuermehreinnahmen, als auch den erhöhten Gebühren für die Entwässerungseinrichtungen gemäß der letztjährigen Gebührekalkulation.
- Demgegenüber stehen aber Mehrausgaben in Höhe von fast 1,6 Mio. € u.a. bedingt durch die Erhöhung der Personalkosten im Zuge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst, als auch den anstehenden Unterhaltsmaßnahmen in die gemeindliche Infrastruktur sowie der erhöhten Kreisumlagezahlung an den Landkreis.
- Im Ergebnis wird nach der Haushaltsplanung nach Abzug der Mindestzuführung für die Tilgungsleistungen mit einem Überschuss aus dem laufenden Betrieb in Höhe von 1,5 Mio. € gerechnet.

Kreditaufnahme:

- Die ursprünglich in 2024 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Diese Kreditermächtigung wird auf das Jahr 2025 übertragen.
- Die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist insgesamt aus dem Haushalt aber nicht möglich, so dass zusätzlich noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. € mit eingeplant worden ist.

Rücklagenstand:

- Zum Anfang des Jahres 2025 verfügt die Marktgemeinde über ein Rücklagenpolster in Höhe von 1,5 Mio. €, das – bis auf die Mindestrücklage – für die geplanten Investitionsmaßnahmen benötigt wird.

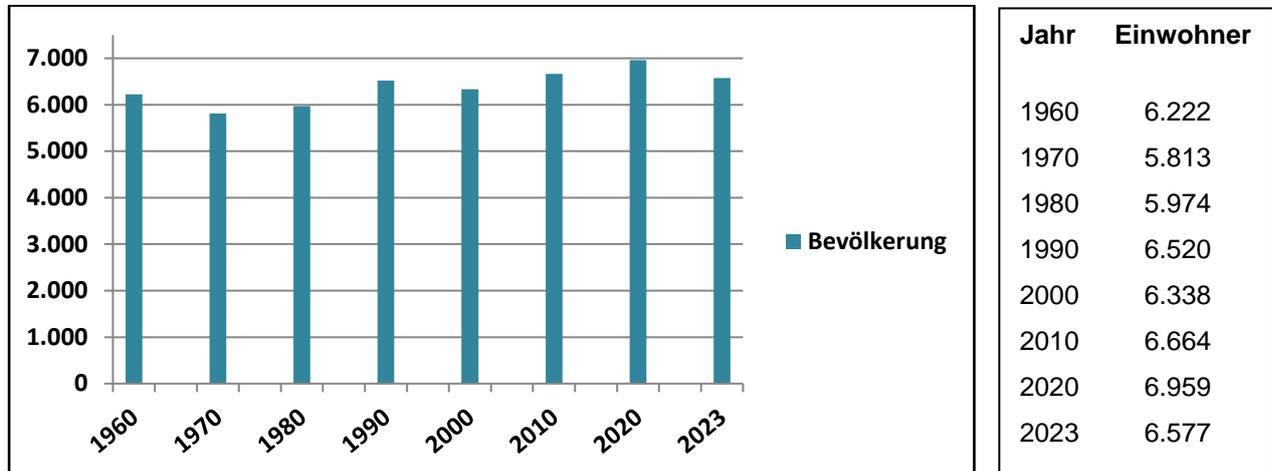
Haushalt 2025

Trotz den vielen Belastungen weist der Haushaltsplan 2025 einen positiven Finanzierungssaldo aus, d.h. alle laufenden Ausgaben können durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Es ist deshalb wichtig und notwendig, die Einnahmen zu steigern und die Ausgaben, wenn möglich zu verringern, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Schliersee weiterhin sicherzustellen.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Bevölkerungsentwicklung ab 1960, 10er-Schritte (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)



2.2. Gebietsumfang

Das Gebiet des Marktes Schliersee beträgt **7.914 ha**.

2.3. Verkehrsfläche

- Ortsstraßen 37,200 km
- Gemeindeverbindungsstraßen 4,828 km

2.4. Größere öffentliche Einrichtungen

- Vitaltherme Schliersee
- Gäste-Information Schliersee (in der Vitalwelt Schliersee)
- Grund- und Mittelschule Schliersee in Neuhaus
- Kindertageseinrichtungen Regenbogen und Kleine Heimat in Schliersee
- Wasserwerk Schliersee

2.5. Mitverwaltete Stiftungen

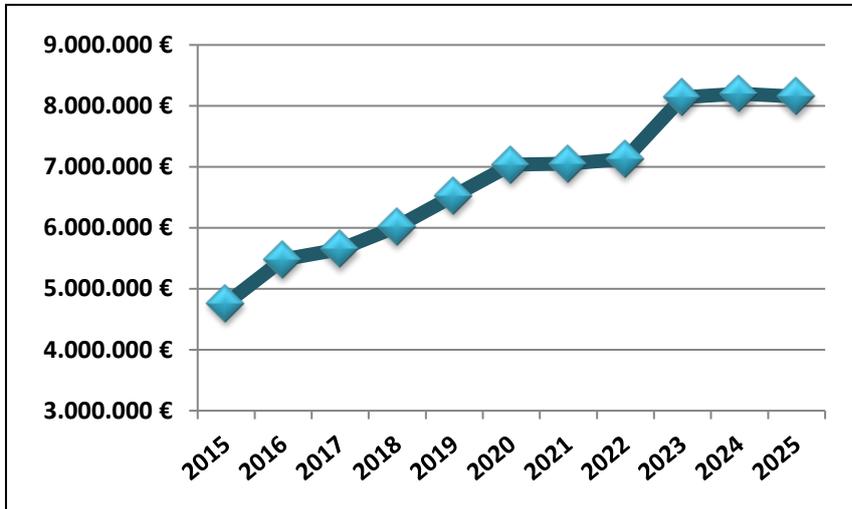
- Schlierseer Bürgerstiftung
- Hiltrud-Winnacker-Stiftung

2.6. Gesellschafter

- Ø

2.7. Steuerkraft

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die Steuereinnahmen des Marktes Schliersee maßgeblich. Sie ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der sogenannte Nivellierungshebesatz.



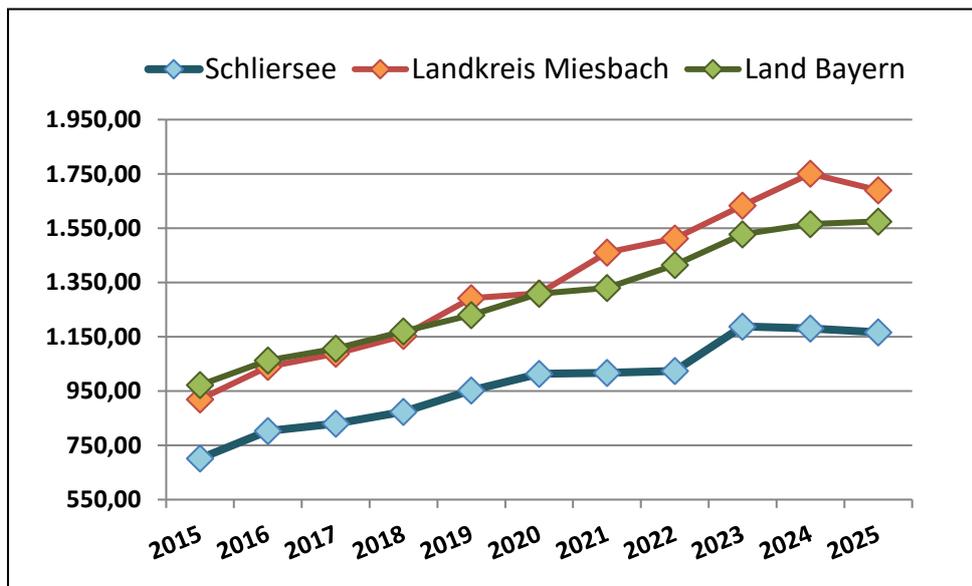
Ausgehend von der Steuerkraftmesszahl - als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit - wird u.a. die Schlüsselzuweisung an den Markt Schliersee errechnet.

Zudem wird sie als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage herangezogen.

Bedeutende Änderung bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen

Seit einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2015 werden bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen die Realsteuereinnahmen der Gemeinden in einem größeren Umfang einbezogen als vorher.

Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner im Vergleich



Die Steuerkraft je Einwohner des Marktes Schliersee liegt weit unter der durchschnittlichen Steuerkraft des Landkreises Miesbach und dem Land Bayern.

Der Landkreis Miesbach gehört zu den besonders steuerstarken Landkreisen. Von den insgesamt 71 Landkreisen in Bayern befindet sich der Landkreis Miesbach auf Rang 6.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

3.1. Haushaltssatzung 2024

Der Marktgemeinderat Schliersee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 14. Mai 2024 beschlossen.

Das Haushaltsvolumen betrug:	im Verwaltungshaushalt	€ 23.241.971
	im Vermögenshaushalt	€ 9.476.340
Kreditaufnahme wurde festgesetzt auf		€ 1.400.000

Das Landratsamt Miesbach hat mit Schreiben vom 18.06.2024 gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben und die geplante Kreditaufnahme genehmigt.

3.2. Haushaltsplan 2024

Der Verwaltungshaushalt (= laufender Betrieb) wird nach dem vorläufigen Ergebnis mit einem Soll-Überschuss in Höhe von knapp 2,9 Mio. € abschließen (ursprünglich war ein Überschuss von 1,9 Mio. € geplant).

Begründet wird dies u. a. mit

- 278 T€ Mehreinnahmen bei den Fremdenverkehrsbeiträgen
- 186 T€ Minderaufwendungen bei den Personalausgaben
- 135 T€ Minderaufwendungen beim Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen
- 257 T€ Minderaufwendungen bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 141 T€ Minderaufwendungen bei den Geschäftsausgaben (Sachverständigenkosten)

Im investiven Bereich hat die Marktgemeinde Schliersee im Haushaltsjahr 2024 fast 5 Mio. € für Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) sowie Vermögenserwerb verauslagt, u.a.

- 1,62 Mio. € für Neubau Sporthalle in Neuhaus
- 0,84 Mio. € für Straßenbau (u.a. Ausbau Grünsee-/Perfall-/Breitensteinstraße, Kurweg)
- 0,80 Mio. € für Wasserversorgung – Hochbehälter Rißbauer
- 0,41 Mio. € für Wasserversorgung – Anschluss Berghütten
- 0,11 Mio. € für Wasserversorgung – WL-Bau Perfallstraße und Miesingstraße
- 0,36 Mio. € für Feuerwehr – Neubau Bootshaus und Feuerwehrenebenstelle Neuhaus
- 0,30 Mio. € für kommunalen Wohnungsbau Miesbacher Straße 16

Die genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio.€ im Haushaltsjahr 2024 musste nicht in Anspruch genommen werden. Der Schuldenstand konnte somit zum Ende des Jahres 2024 um 807 T€ von 15,2 Mio. € auf 14,4 Mio. € gesenkt werden.

3.3. Kassenlage im Haushaltsjahr 2024

Mit dem Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe 2,9 Mio. € - abzüglich der Tilgungsleistung von 0,8 Mio. € -, den Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1,9 Mio. € und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 0,5 Mio. € konnten die Investitionsmaßnahmen finanziert werden. Die Liquidität war stets gesichert und es musste im Haushaltsjahr 2024 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4. Haushalt 2025

Der gemeindliche Haushalt ist eines der wichtigsten Steuerungs-Instrumente der Kommunalpolitik. Er spiegelt die Entwicklungen, Aufgaben und Ziele einer Gemeinde wider und dokumentiert sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Verwaltung zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben macht.

Der Haushaltsplan gliedert sich dabei in einen **Verwaltungshaushalt** und in einen **Vermögenshaushalt**.

- Der **Verwaltungshaushalt** enthält alle Einnahmen und Ausgaben für den laufenden Betrieb innerhalb der Verwaltung sowie aller gemeindlichen Einrichtungen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und darüber, wie er gedeckt wird.
- Der **Vermögenshaushalt** umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die das gemeindliche Vermögen und die Schulden des Marktes Schliersee verändern.

Gliederung

Der Haushaltsplan ist sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt in zehn Einzelpläne (= Aufgabenbereiche) eingeteilt. Die Gliederungssystematik ist aus Gründen der Vergleichbarkeit in den grundsätzlichen Angaben verbindlich vorgegeben worden.

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gruppierung

Alle Einnahmen und Ausgaben werden ferner nach ihrer Art gruppiert. Diese sind nach dem Gruppierungsplan geordnet, der zehn Hauptgruppen vorsieht. Auch der Gruppierungsplan ist in seinen Grundzügen verbindlich vorgegeben.

Einnahmen

- 0 Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

5. Entwicklung des Haushaltsvolumens

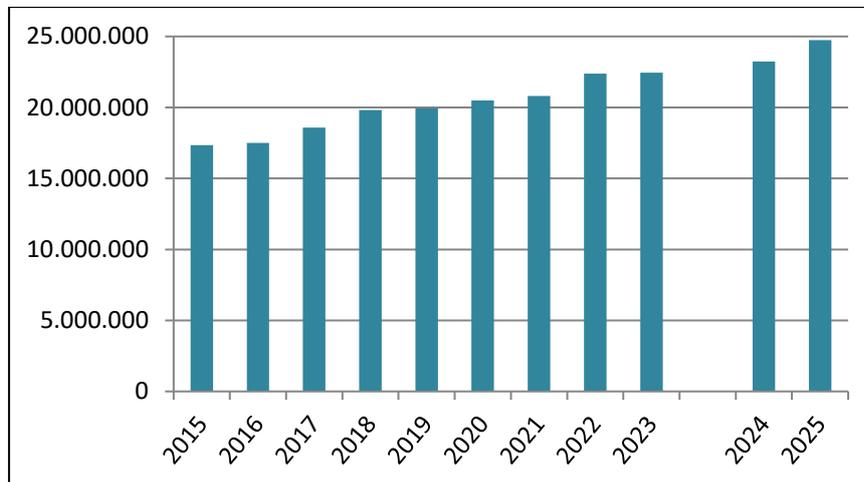
Das **Volumen des Haushalts 2025** verändert sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Verwaltungshaushalt	24.746.444 € (+ 6,47 %)
Vermögenshaushalt	<u>11.675.240 €</u> (+ 23,2 %)
Gesamthaushalt	<u>36.421.684 €</u>

Die mehrjährige Entwicklung des Haushaltsvolumens ist aus folgenden Grafiken ersichtlich:

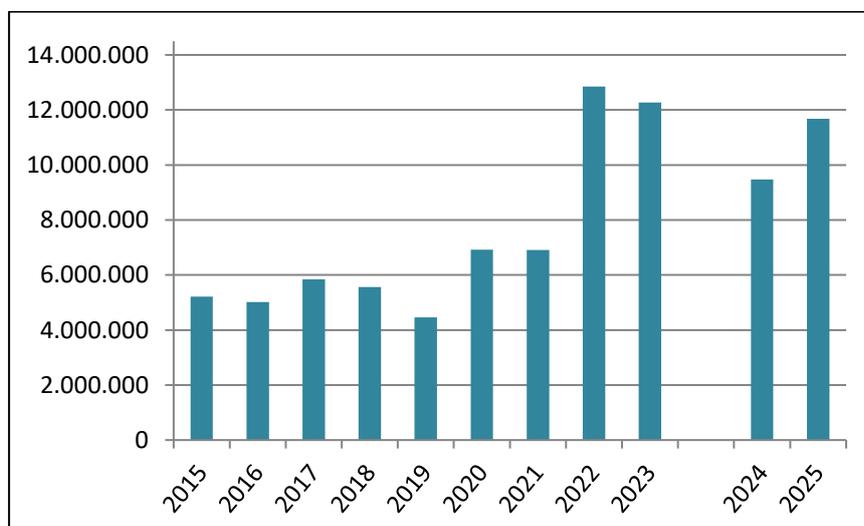
Haushaltsvolumen (Ergebnisse 2015 – 2023 / Ansätze 2024 - 2025)

Verwaltungshaushalt



2015	17.338.200 €
2016	17.495.814 €
2017	18.574.702 €
2018	19.816.410 €
2019	19.944.393 €
2020	20.496.272 €
2021	20.801.289 €
2022	22.384.819 €
2023	22.439.802 €
2024	23.241.971 €
2025	24.746.444 €

Vermögenshaushalt

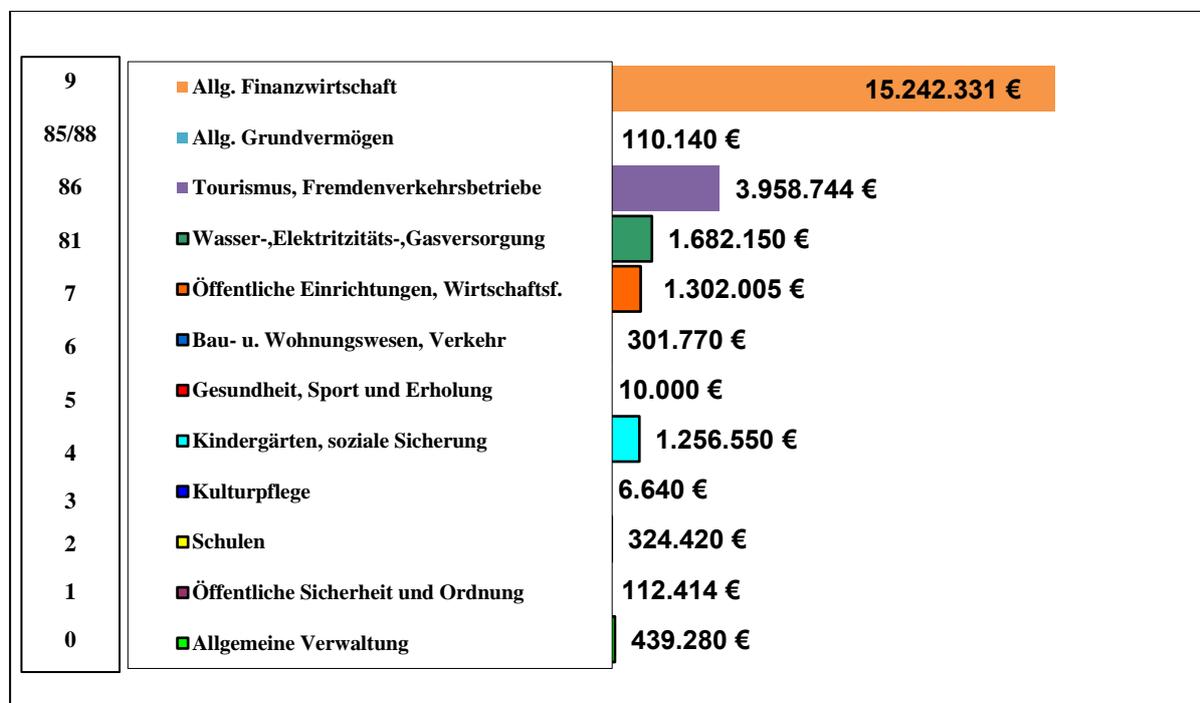


2015	5.213.360 €
2016	5.016.234 €
2017	5.843.878 €
2018	5.558.060 €
2019	4.462.765 €
2020	6.920.212 €
2021	6.908.681 €
2022	12.855.882 €
2023	12.275.632 €
2024	9.476.340 €
2025	11.675.240 €

6. Verwaltungshaushalt – Planentwurf 2025

6.1. Einnahmen

Abbildung der laufenden Betriebseinnahmen der Einzelpläne (Aufgabenbereiche)



Einnahmen des Gesamthaushaltes 2025 im Überblick (Einnahmen nach Arten)

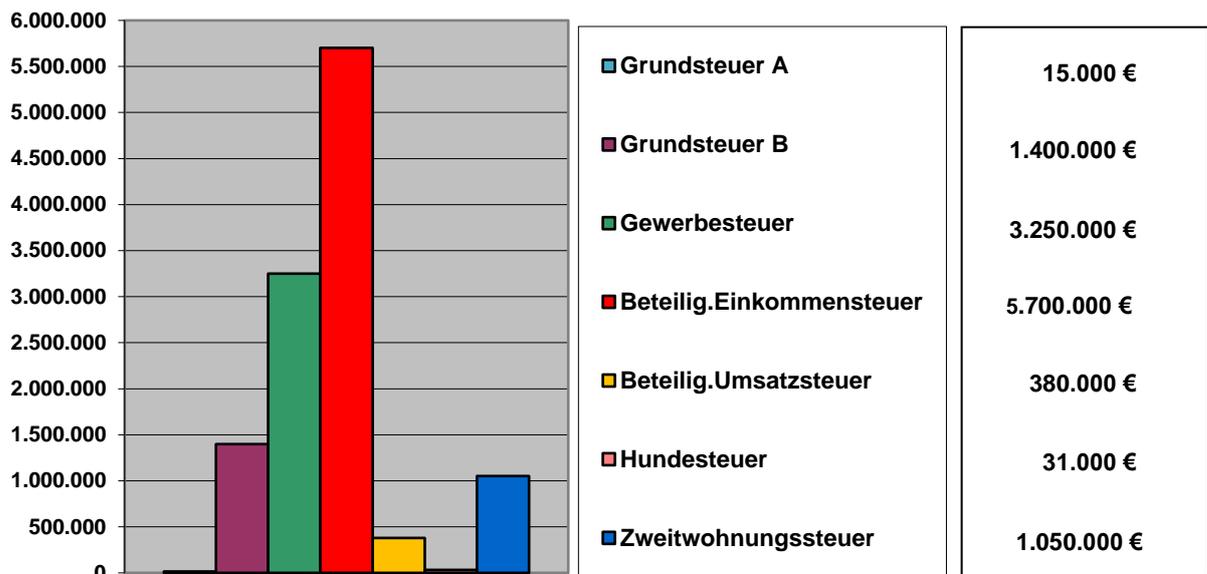
Bezeichnung	Planansatz 2025
Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommen- und Umsatzsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer), Verwarnungsgelder	11.916.200 €
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisung, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	2.228.044 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	4.179.405 €
Zweckgebundene Abgaben (Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag)	1.520.000 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, Abrechnung Nebenkosten und FW-Einsätze)	1.603.058 €
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Innere Verrechnungen, Gastgeberverzeichnis, Umlage Gde Bayrischzell etc.)	627.095 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Zuweisung Schülerbeförderung, BayKiBiG-Förderung, Straßenunterhaltungszuschuss, Winterdienstpauschale)	1.342.055 €
Finanzeinnahmen (Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, kalkulatorische Einnahmen)	1.330.587 €
Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	24.746.444 €

Der Planansatz bei den **Einnahmen** beläuft sich auf insgesamt **24.746.444 €**.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Einnahmepositionen des Marktes Schliersee.

Steueraufkommen

Die Ansätze für das **Steueraufkommen 2025** betragen insgesamt **11.826.000 €** und setzen sich wie folgt zusammen:



Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Abs. 6 Satz 1 Grundgesetz den Gemeinden zu. Als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz besitzen die Gemeinden das verfassungsrechtlich in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 Grundgesetz verankerte Recht, die Hebesätze der Grundsteuer im Rahmen der Gesetze autonom festzusetzen. Das heißt, die Gemeinde bestimmt, mit welchem Hebesatz die Grundsteuer zu erheben ist und letztlich somit auch die Höhe des Grundsteueraufkommens.

Da die bisherigen Hebesätze mit der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Geltung verloren haben, musste die Marktgemeinde neue Hebesätze festlegen.

Mit Erlass der Hebesatzsatzung vom 19.11.2024 wurden die Hebesätze für die Grundsteuerveranlagung ab 2025 wie folgt angepasst:

- bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von 380% auf **420%**
und
- bei der Grundsteuer B (bebaute / unbebaute Grundstücke) von 380% auf **420%**



Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude, erhoben. Neben Wohngrundstücken unterliegen auch gewerblich genutzte Grundstücke und Flächen in der Land- und Forstwirtschaft der Grundsteuer.

**Die Anpassung des Hebesatzes mit dem prognostizierten Mehrertrag des Grundsteuer-
aufkommens erfolgte nicht wegen der Grundsteuerreform.
Zur Erfüllung und Finanzierung der aktuell anstehenden Pflichtaufgaben war es notwen-
dig den Hebesatz des Marktes Schliersee ab dem Jahr 2025 angemessen zu erhöhen.**

Nachfolgend die Entwicklung der Realsteuerhebesätze und den daraus erzielten Einnahmebe-
trägen von 2020 bis 2024 und der **Prognose für 2025**:

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B	
	Hebesatz	Betrag	Hebesatz	Betrag
2020	380%	31.023 €	380%	1.282.818 €
2021	380%	31.306 €	380%	1.252.751 €
2022	380%	31.137 €	380%	1.292.017 €
2023	380%	30.825 €	380%	1.298.130 €
2024	380%	30.908 €	380%	1.298.008 €
2025	420%	15.000 €	420%	1.400.000 €

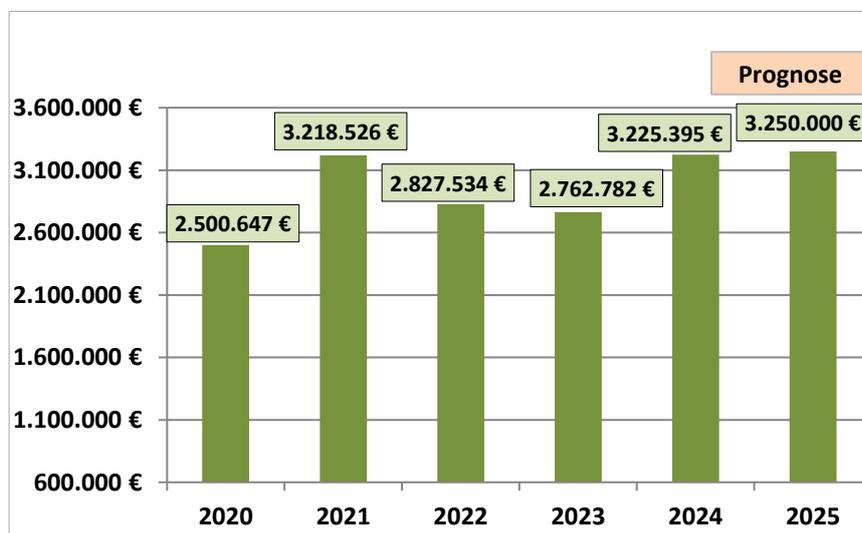
= für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
= für bebaute / unbebaute Grundstücke

Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich der Gemeinde zu.
Damit zählt die Grundsteuer auch zu den wichtigsten Einnahmequellen der Marktgemeinde.
Die Mittel benötigen wir, um damit Schulen und Kindertagesstätten zu finanzieren und wichtige
Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen, Gehwege oder Brücken vorzunehmen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist nach dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach wie vor die
größte Steuereinnahmequelle der Gemeinde und zählt daher traditionell zu den wichtigsten Steu-
ereinnahmen für die Marktgemeinde. Sie ist zudem gleichzeitig ein unverzichtbares Band zur
örtlichen Wirtschaft. Das regionale Gewerbesteueraufkommen stellt sich allerdings sehr unter-
schiedlich dar. Wichtig ist, dass nicht nur wenige Unternehmen und Betriebe den größten Anteil
am örtlichen Aufkommen erbringen, da es Gewerbesteuerschwankungen begünstigt und somit
die Planbarkeit erschwert.

**Die Abschätzung der Gewerbesteuerentwicklung mit der vorausschauenden Planung ist
äußerst schwierig, da die Steuer stark von der regionalen Wirtschaftskraft abhängig ist.**



Im Haushaltsjahr 2025 sind Einnahmen in
Höhe von **3.250.000 €**
veranschlagt worden.

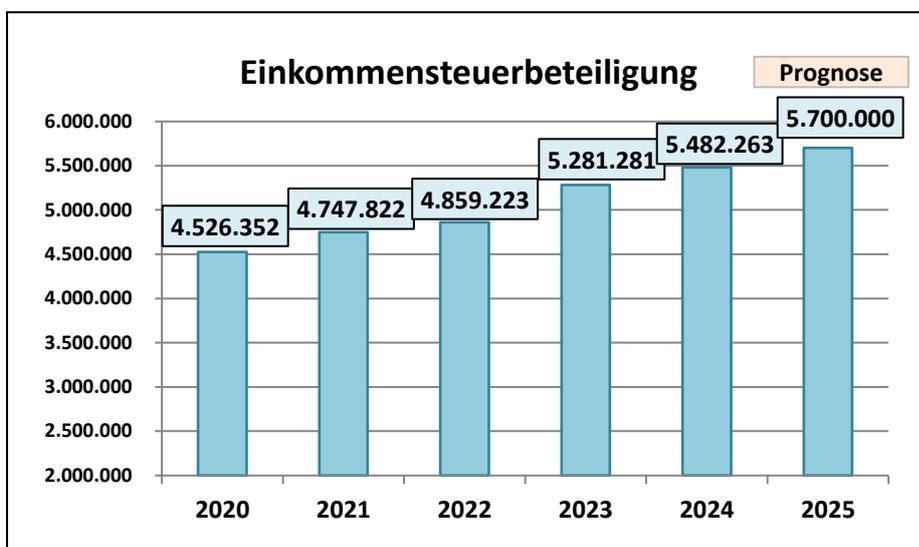
**Bei diesem Prognoseansatz wird unter-
stellt, dass sich die
Gewerbesteuer stabil
entwickelt.**

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein **Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer** garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer.

Mit rund 23 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2025 ist die Beteiligung an der Einkommensteuer nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schliersee.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehalts-summe (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommensteuer) geprägt.



Im Haushaltsjahr 2025 sind Einnahmen in Höhe von **5.700.000 €** veranschlagt worden.

Für die Haushaltsplanung erhält der Markt Schliersee die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge vom statistischen Landesamt mitgeteilt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Die Lohnsteuer wird also nach dem Wohnsitzprinzip zerlegt. Weitaus komplizierter als die Verteilung auf die einzelnen Länder ist die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden innerhalb eines Landes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer für das Jahr 2019 ist für die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2024 bis 2026 maßgebend. Insgesamt hängen die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Einkommensteueranteil von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation (z.B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) ab.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ebenso durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5a GG) ist den Gemeinden seit 1998 ein **Anteil an der Umsatzsteuer** garantiert. Mit der Umsatzsteuerbeteiligung besitzt die Gemeinde eine stabile und verlässliche Einnahmequelle.

Nach den Orientierungsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung erfolgt für das **Haushaltsjahr 2025 ein Planansatz in Höhe von 380.000 €.**

Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Hundesteuer

Mit dem Neuerlass der Satzung zum 01.01.2021 beträgt der Steuersatz

wie bisher

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	160,00 €
für jeden weiteren Hund	240,00 €



Jahr	Betrag
2020	29.927 €
2021	33.420 €
2022	31.800 €
2023	32.482 €
2024	31.370 €
2025	31.000 €

und neu

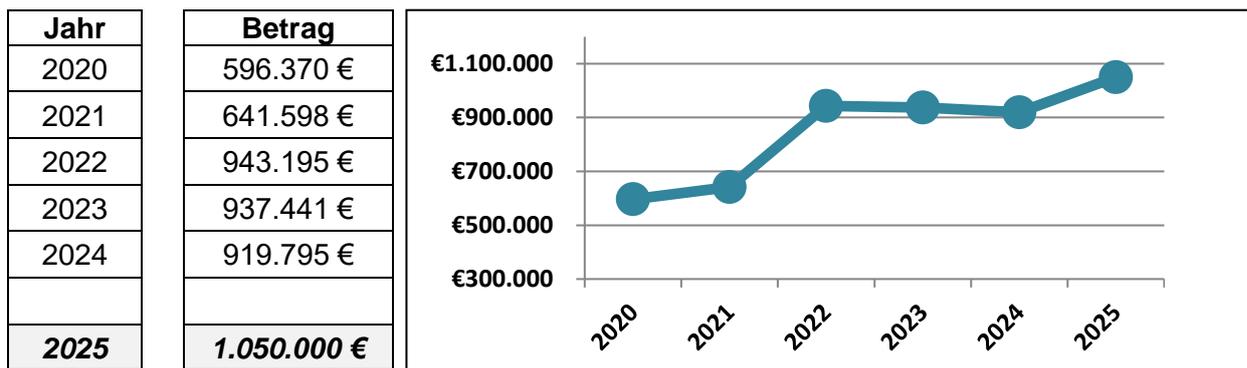
für den ersten Kampfhund	500,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.000,00 €

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 den (Neu-)Erlass der Hundesteuer-satzung nach der amtlichen Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beschlossen. In der Satzung wurden dabei die Bestimmungen zur Besteuerung des Haltens von Kampfhunden, der Hundehaltung in Einöden und Weilern sowie die Züchtersteuer aktualisiert und angepasst.

Zweitwohnungssteuer

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts zum 01.08.2004 haben auch die bayerischen Kommunen die Möglichkeit, eine örtliche Aufwandssteuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung zu erheben.

Die Marktgemeinde Schliersee erhebt seit 2005 eine Zweitwohnungssteuer. Die Berechnung der Steuer erfolgt mit einem prozentualen Steuersatz der Jahresnettokaltniete.



Zum 01. Januar 2022 wurde der Steuersatz für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer von 12% auf 18% angehoben und zum 01.01.2025 nochmal erhöht und analog zu den Nachbargemeinden und den Gemeinden im Tegernseer Tal auf 20% festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer ist für den Markt Schliersee eine wichtige Einnahmequelle zur Stärkung der gemeindlichen Finanzen und wird für die gemeindliche und touristische Infrastruktur verwendet.

Leistungen im kommunalen Finanzausgleich

Meist reichen die Finanzmittel einer Gemeinde nicht aus, um die notwendigen Aufwendungen für die gemeindlichen Aufgaben zu decken. Im Grundgesetz ist daher festgelegt, dass die Gemeinden einen Anteil aus bestimmten Steuereinnahmen des Landes erhalten. Ermittelt wird die Höhe dieser Zuweisungen im sogenannten Finanzausgleich. Dieser soll mithelfen, die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen auszugleichen und die Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Sie ergänzen dabei die eigenen Steuereinnahmen und haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft abzumildern.

Schlüsselzuweisung

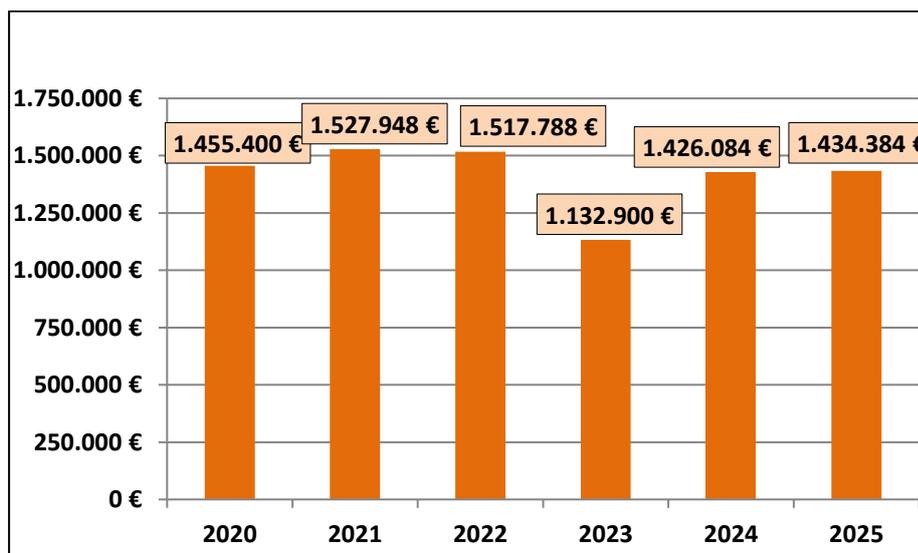
Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung an die Gemeinde. Damit wird der kommunale Verwaltungshaushalt nachhaltig gestärkt und die Investitionstätigkeit der Kommune erhöht. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung frei zu Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Dieses stärkt die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder hängt von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Gemeinden und 36 Prozent an die Landkreise.

Im Jahr 2025 steigt die Schlüsselzuweisungsmasse um 408,84 Mio. € auf 4,85 Mrd. €. Dies bedeutet ein Plus von 9,2 %.

Diese Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich soll die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit abmildern und stellt damit einen wesentlichen Beitrag für eine angemessene kommunale Finanzausstattung dar.

Nachfolgend die Entwicklung der Schlüsselzuweisung:



Im Jahr 2025 erhalten wir eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.434.384 €.

Trotz Steigerung der Schlüsselzuweisungsmasse um 9,2 % erhalten wir in etwa den gleichen Betrag wie letztes Jahr.

Maßgebend für die Verteilung der Schlüsselzuweisungsmasse sind die Berechnung der fiktiven Ausgabenbelastung der Marktgemeinde sowie deren Steuerkraft.

Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)

Durch eine Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches im Jahr 1996 sowie durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 haben Länder und Gemeinden Minder-einnahmen beim Einkommensteueranteil. Zum Ausgleich erhalten die Gemeinden hierfür den **Einkommensteuerersatz** (= höherer Länderanteil an der Umsatzsteuer). Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erhalten wir als Orientierungshilfe für die Beplanung des Haushaltes die voraussichtliche Beteiligung am Einkommensteuerersatz mitgeteilt. Für das **Planjahr 2025** wird mit **Einnahmen in Höhe von 415.000 €** gerechnet.

Finanzzuweisungen

Die Gemeinden erhalten **Finanzzuweisungen** als **Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**. Die Bemessung der Zuweisung richtet sich bei den Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl und eines festgelegten Pro-Kopf-Betrages.

Die letztmals im Jahr 1999 aufgestockten Finanzzuweisungen decken in zunehmend geringerem Maß die entstehenden Kosten, insbesondere die Personalvollkosten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. In den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 wurde erreicht, dass der Pro-Kopf-Betrag um 1,15 € auf 17,85 € je Einwohner erhöht wurde. Im Verhandlungsergebnis zum Finanzausgleich 2019 ist es abermals gelungen, eine Erhöhung der einwohnerabhängigen Finanzzuweisungen zu erreichen. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten zusätzlich 0,57 € und damit 18,42 € je Einwohner. Die Finanzzuweisung pro Kopf bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Markt Schliersee erhält im **Haushaltsjahr 2025** eine **Finanzzuweisung in Höhe von 128.660 €**.

Grunderwerbsteuerüberlassung

Die Gemeinden sind am **Aufkommen der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil)** beteiligt. Diese Leistungen stehen den Kommunen als so genannte frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung, das heißt, die Kommunen können über die Mittelverwendung eigenständig entscheiden.

Für das **Haushaltsjahr 2025** wurde ein Planansatz in Höhe von **250.000 €** veranschlagt.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden Standesamtsgebühren sowie Gebühren aus dem Melde- und Passamt veranschlagt, insgesamt **111.000 €**.

Der Planansatz der **Benutzungsgebühren** und ähnlichen Entgelten beläuft sich auf gesamt **4.068.405 €**. Der größte Anteil davon sind die Wasser- und die neu kalkulierten Kanalgebühren mit insgesamt 2.223.700 €. Für das Hallenbad wurden Eintrittsgelder in Höhe von 770.000 € veranschlagt. Bei der Parkraumbewirtschaftung wird mit Einnahmen in Höhe von 515.000 € gerechnet. Der Planansatz bei den Kindergartengebühren beträgt 75.000 € und bei den Friedhofsgebühren 60.000 €. Für den Verkauf von Eintrittskarten (Fremd- und Eigenveranstaltungen) sind im diesjährigen Haushalt insgesamt 155.000 € eingeplant.

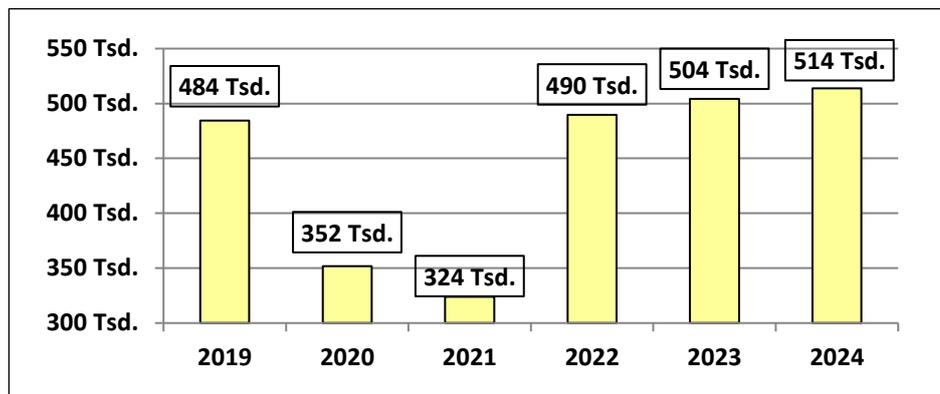
Zweckgebundene Abgaben

Ein weiterer wichtiger Einnahmeposten für den Markt Schliersee ist der **Kurbeitrag** sowie der **Fremdenverkehrsbeitrag**, die bei den zweckgebundenen Abgaben veranschlagt werden - Planansatz für das **Haushaltsjahr 2025** insgesamt **1.520.000 €** (Ergebnis Vorjahr knapp 1,636 Mio.€).

Tourismusstatistik – Übernachtungs- und Gästezahlen (Quelle REO Regionalentwicklung Oberland)
Nach dem jährlichen Statistikbericht ist die Übernachtungszahl seit 2014 um 18 Prozent gestiegen, obwohl Schliersee den prozentual geringsten Hotelanteil bezogen auf die Unterkunftsart gegenüber den Tourismusgemeinden im Landkreis Miesbach hat. Die Gästeankünfte in Schliersee haben im vergangenen Jahr mit 172.353 einen neuen Höchststand erreicht und sind auch weiter unübertroffen im Landkreis MB.

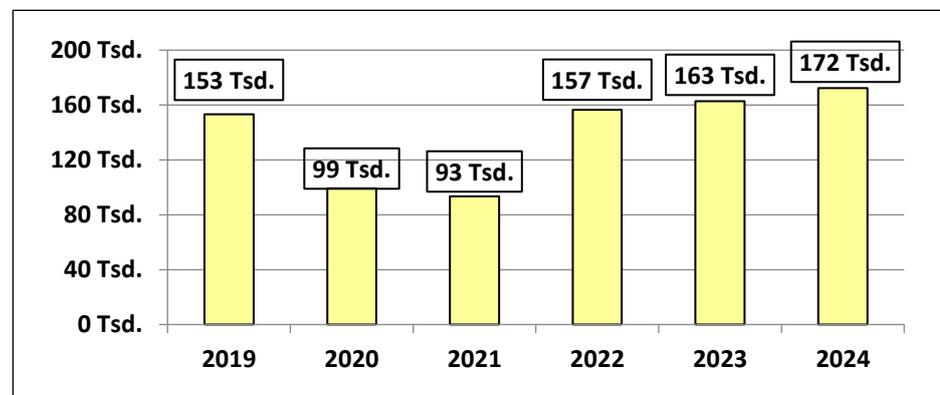
Übernachtungen

(Quelle: REO)



Gästeankünfte

(Quelle: REO)



Kurbeitrag

Der Kurbeitrag wird von denjenigen Personen erhoben, die sich zu Kur- und Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhalten.

Kurbeitrag je Übernachtung ab 2011

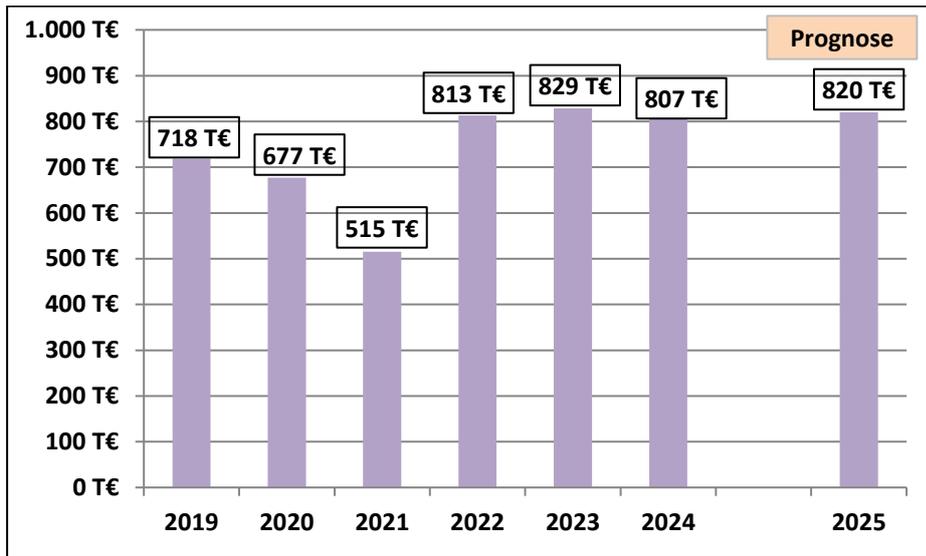
- 2,00 € für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1,00 € für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres
- 1,00 € für Tagungs- und Seminarteilnehmer
- 68,00 € pauschaler Jahreskurbeitrag für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- 34,00 € pauschaler Jahreskurbeitrag für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres

Seit dieser Zeit ist der Betrag pro Person und Übernachtung unverändert.

Um auch weiterhin die umfangreichen Gästekarten-Leistungen anbieten zu können, wird es notwendig sein den Kurbeitrag in absehbarer Zeit zu erhöhen.

Die touristischen Leistungen beziehen sich nicht nur auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Gästekarte, sondern auch auf die Aufwendungen für die Pflege des Kurparks und der Instandhaltung der Wanderwege im Sommer und der Langlaufloipen im Winter. Zudem werden Gästeführungen und Veranstaltungen angeboten. Auch die Kur- und Gästeinrichtung mit den Personalkosten, die im Rahmen der touristischen Leistungen anfallen, müssen aus diesen Mitteln bestritten werden.

Entwicklung des Kurbeitrages:

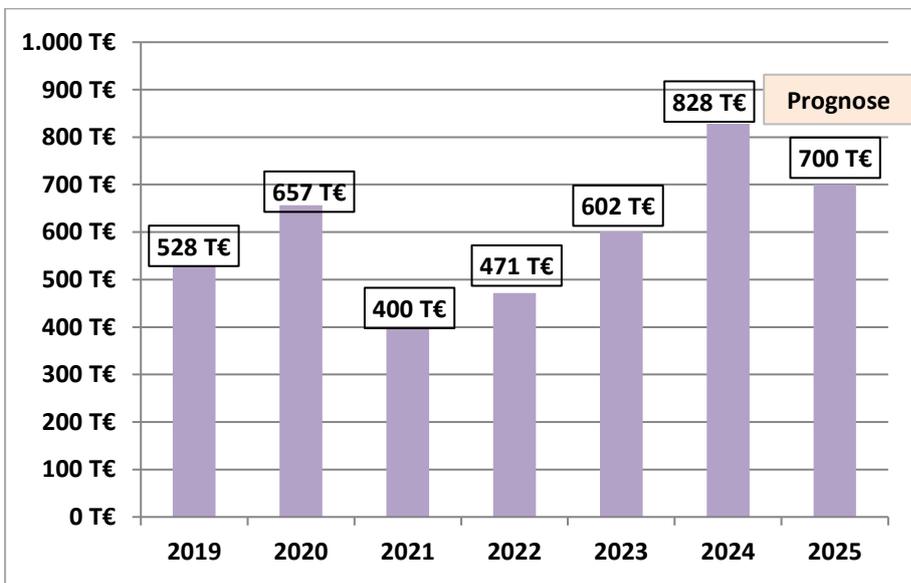


Nach den schwierigen Corona-Jahren für den Tourismus ist die Entwicklung ab dem Jahr 2022 wieder stabil. Der Planansatz für das Jahr 2025 orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

Fremdenverkehrsbeitrag

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird von allen selbständig Tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Tourismus im Gemeindegebiet ein direkter oder indirekter wirtschaftlicher Vorteil entsteht, erhoben und dient der Refinanzierung der Aufwendungen, die von der Marktgemeinde Schliersee für die Förderung des Fremdenverkehrs getragen werden.

Entwicklung des Fremdenverkehrsbeitrages:



Der Fremdenverkehrsbeitrag wird auf Grundlage des einkommen- oder körperschaftsteuerlichen Gewinns bzw. steuerbaren Umsatz errechnet. Trotz des sehr positiven Ergebnisses in 2024 ist der Planansatz für 2025 vorsichtig geschätzt worden.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr beträgt insgesamt **1.603.058 €**.

Darunter fallen Einnahmen aus Verkauf mit 29.100 €, Mieten und Pachten mit 1.179.494 € sowie sonstige Einnahmen, insbesondere Nebenkostenerstattungen sowie Erstattungen für FW-Einsätze, Mittagsbetreuung etc. in Höhe von insgesamt 394.464 €.

Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gebucht werden hier u.a. die Inneren Verrechnungen der Verwaltungskosten, Erstattungen für Gastgeberverzeichnis sowie die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bayrischzell an der Schule Neuhaus für den Besuch deren Schüler.

Der Planansatz beläuft sich auf insgesamt **627.095 €**.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Ansatz für die **Zuweisungen und Zuschüsse** beträgt insgesamt **1.342.055 €**.

Der größte Anteil der Zuweisungen ist der staatliche Förderanteil des Landes für die Kindertagesstätten incl. des Zuschusses auf den Elternbeitrag in Höhe von insgesamt 1.017.000 €, der – bis auf den Anteil für die gemeindlichen Kindergärten Regenbogen und Kleine Heimat – an die Träger weitergeleitet werden muss.

Des Weiteren erhalten wir unter anderem eine Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von 103.135 €, einen Straßenunterhaltungszuschuss von 72.600 €, eine Winterdienstpauschale von 18.660 € sowie Zuschüsse für Lernmittel, gebundene Ganztageschule und Mittagsbetreuung der Grund- und Mittelschule Schliersee und Eingliederungshilfen für Integrationsplätze.

Finanzeinnahmen

Bei den **Finanzeinnahmen** wurde ein Planansatz für das Haushaltsjahr 2025 von insgesamt **1.330.587 €** veranschlagt.

Hier werden die kalkulatorischen Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der Fremdenverkehrsbetriebe gebucht.

Veranschlagt wurden hier insgesamt 1.098.087 €, die bei den Ausgaben der einzelnen Betriebe wieder zu finden sind.

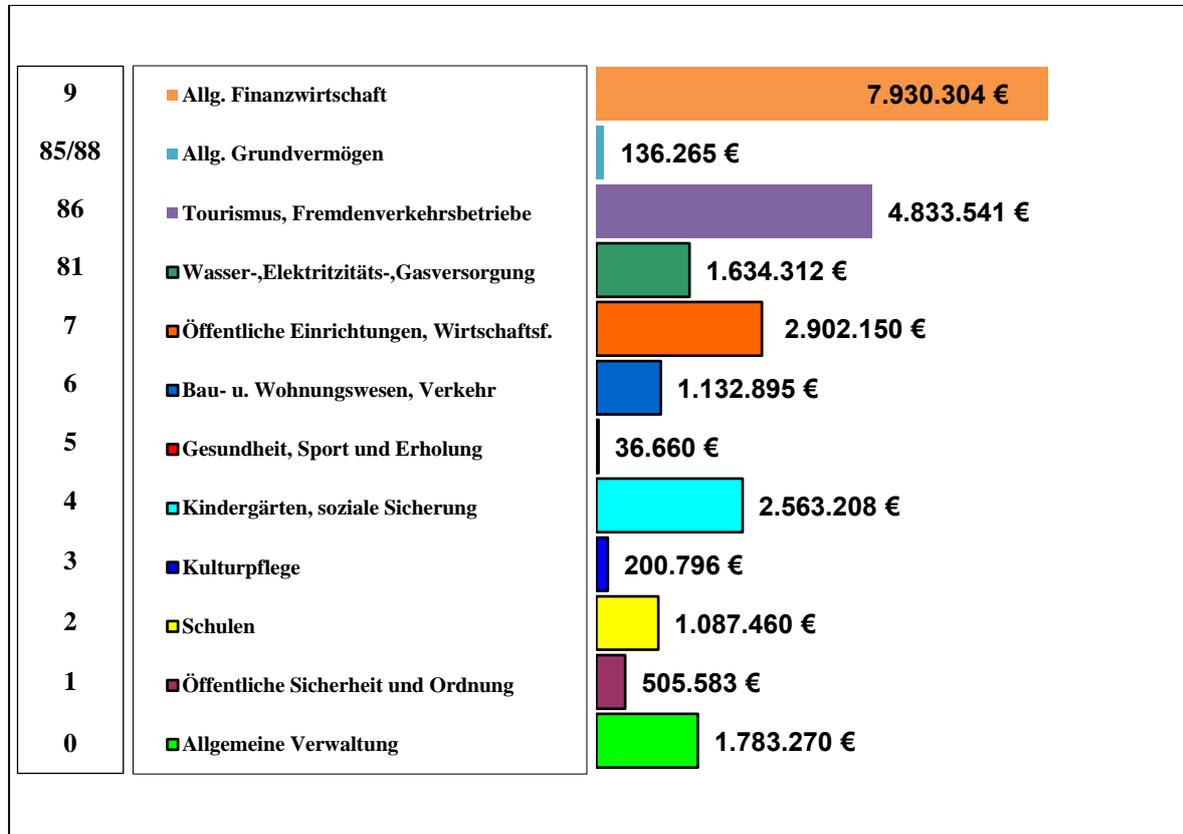
Des Weiteren finden sich hier die Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas, abgeben müssen.

Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 ist mit 215.000 € veranschlagt worden und ist für den Markt Schliersee eine nennenswerte Einnahmequelle.

Bei den Finanzeinnahmen finden sich auch die Zinseinnahmen (Verzinsung von Steuernachforderungen, Stundungszinsen) sowie die festgesetzten Säumniszuschläge in Höhe von insgesamt 17.500 €.

6.2. Ausgaben

Abbildung der laufenden Betriebsausgaben der Einzelpläne (Aufgabenbereiche)



Ausgaben des Gesamthaushaltes 2025 im Überblick (Ausgaben nach Arten)

Bezeichnung	Planansatz 2025
Personalausgaben (Aufwandsentschädigungen, Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung, Beihilfen)	5.340.360 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Fahrzeughaltung, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben, Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten)	9.467.120 €
Zuweisungen und Zuschüsse (BayKiBiG-Förderung an Kindertagesstätten, Zuschüsse an Vereine und Organisationen, Umlage an Zweckverband)	1.998.160 €
Finanzausgaben (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	5.621.042 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.319.762 €
Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	24.746.444 €

Der Planansatz bei den **Ausgaben** beträgt insgesamt **24.746.444 €**.

Nachfolgend eine kurze Beschreibung der Ausgabepositionen:

Personalausgaben

Die Personalausgaben beinhalten die Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder, Aufwendungen für zweiten und dritten Bürgermeister und Feuerwehr-Kommandanten), die Bezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge, die Beihilfezahlungen, als auch die Ausgaben für nebenamtliche Tätigkeiten (z.B. Honorare für externe Partner der Ganztagesklassen) sowie die Personal-Nebenausgaben.

Bei den **Personalausgaben** liegt der **Ansatz für 2025** bei insgesamt **5.340.360 €** und setzt sich wie folgt zusammen.

	Ansatz 2025	<i>nachrichtlich</i> Ergebnis 2024	Ansatz 2024
Aufwandsentschädigungen	54.050 €	46.816 €	54.350 €
Beamtenbezüge	267.700 €	296.164 €	295.000 €
Entgelte tariflich Beschäftigter	3.599.900 €	3.173.226 €	3.327.500 €
Nebenamtliche Tätigkeit	58.400 €	46.173 €	49.400 €
Versorgungsumlage Beamte	210.000 €	198.743 €	198.743 €
Zusatzversorgung Beschäftigte	268.540 €	258.026 €	261.850 €
Sozialversicherungsbeiträge	763.220 €	673.268 €	671.750 €
Beihilfen	98.200 €	83.639 €	90.810 €
Personal-Nebenausgaben	20.350 €	7.464 €	20.350 €
	5.340.360 €	4.783.519 €	4.969.753 €

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Ergebnis von 2024 um 11,64 %.

Der Anteilssatz der Personalkosten zum Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) liegt im Haushaltsjahr 2025 bei 23,8 %.

Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich u.a. durch

- Berücksichtigung lineare Anpassung der Besoldung von 5,5 % ab dem 01.02.2025,
- Hochrechnung Beschäftigungsentgelte nach den laufenden Tarifverhandlungen,
- Berücksichtigung von personellen Veränderungen in den gemeindlichen Einrichtungen,
- Berücksichtigung des Leistungsentgelts gemäß TVöD.

In den kommenden Jahren wird durch Erreichen der Altersgrenze für den Pensions- bzw. Renteneintritt ein Generationswechsel stattfinden. Hier steht der Markt Schliersee vor erheblichen Herausforderungen Personal zu gewinnen und langfristig zu halten.

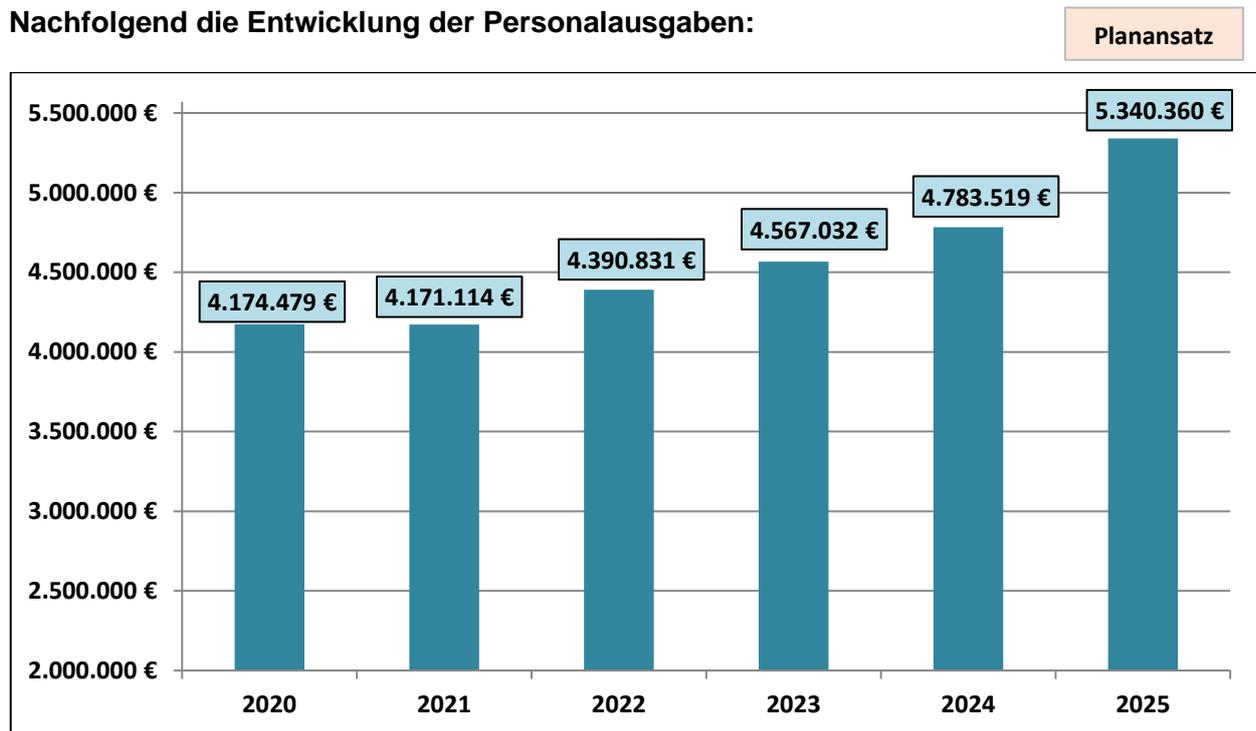
Zudem wird der Zustand verschärft durch eine zunehmende Aufgabenlast mit vielen neuen Anforderungen im Zuge des demografischen Wandels. Hinzu kommt die Digitalisierung als wichtigste Herausforderung für die Zukunft.

Das **Aufgabenspektrum** beim Markt Schliersee ist **sehr personalintensiv** und bildet einen hohen Ausgabenblock im gemeindlichen Haushalt des Marktes Schliersee.

Um die vielseitigen Aufgaben erfüllen zu können sind die Beschäftigten des Marktes Schliersee in den verschiedensten Bereichen eingesetzt:

- **Bauhof/Gärtner** (zuständig u.a. für die Instandhaltung incl. Reinigung und Winterdienst von Straßen, Wegen und Plätzen, Pflege unserer Parkanlagen und der Wanderwege, Müllentsorgung, Pflege und Kontrolle unserer Spielplätze, Gebäudeunterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften, Arbeitsdienst bei den vielseitig stattfindenden Veranstaltungen etc.)
- **Wasserwerk** (zuständig für die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Sicherung einer hygienisch einwandfreien Wasserversorgung)
- **Kindertageseinrichtungen** (zuständig für die Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
- **Schulen** (zuständig für die Bewirtschaftung des Schulgebäudes, die Aufrechterhaltung der Ganztagschule und der Mittagsbetreuung)
- **Gäste-Info** (zuständig für die Tourismusförderung zur Erhaltung und Förderung der regionalen Wirtschaft mit Marketingmaßnahmen etc.)
- **Rathaus** (zuständig für den internen Betrieb mit den einzelnen Verwaltungseinrichtungen wie Haupt- und Finanzverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Standesamt und Bürgerdienste)

Nachfolgend die Entwicklung der Personalausgaben:



Die Zahlungsverpflichtung des Marktes Schliersee an ihre Beschäftigten ergibt sich aus den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst sowie dem Besoldungsgesetz.

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz für **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** beträgt für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt **9.467.120 €** (Vorjahr 9.067.749 €) und setzt sich wie folgt zusammen: *nachrichtlich*

	Ansatz 2025	<i>Ansatz 2024</i>
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens <ul style="list-style-type: none"> ➤ erfasst sind hier sämtliche gemeindlichen Gebäude (Rathaus, Schule, Feuerwehrhäuser, Kindergärten, Bauhof, Vitalwelt, Bauerntheater, Heimatmuseum, Obdachlosenunterkunft, Pumpwerke etc.) sowie unser Infrastrukturvermögen (Straßen- und Gehwege, Wanderwege und Parkanlagen, Kanal- und Wasserleitungen etc.) 	1.638.520 €	1.368.800 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Strom, Heizöl, Gas, Reinigung, Abfall, Wasser, Kanal, etc. 	1.144.764 €	1.155.739 €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	164.350 €	162.250 €
Mieten und Pachten	261.448 €	230.128 €
Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge, Fuhrpark Bauhof und Wasserwerk etc.) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebs- und Schmierstoffe, Versicherungen, Steuern, Unterhaltsaufwand 	254.250 €	259.600 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunale Haftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, Kassenversicherung, Immobilien- und Sachversicherung etc. 	165.943 €	163.787 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete, Geschäftsausgaben, weitere allg. sächliche Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aus- und Fortbildungen, Dienstreisen, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, Mitgliedsbeiträge, Sachverständigen- und Gerichtskosten etc. 	557.965 €	570.545 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben <ul style="list-style-type: none"> ➤ u.a. Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Personalgestellung und Betriebsführung Vitalwelt, Winterdienstkosten und Bestattungskosten an Fremdfirmen, EDV-Kosten an Dritte, Steuer- und Rechtsanwaltskosten etc.), Schülerbeförderungskosten, Strom- und Gasverbrauch für Betriebszwecke (Straßenbeleuchtung, Pumpwerke für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Vitaltherme) sowie Verbrauchsmittel (z.B. Splitt und Streusalz für Winterdienst, Werkstätten- und Lagerbedarf) und Aufwendungen für den Tourismus (wie z.B. Marketingaufwendungen, Veranstaltungskosten, Kosten für Werbematerial, Anzeigen und Prospekte etc.) etc. 	3.571.050 €	3.467.600 €
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (u.a. innere Verrechnungen) sowie kalkulatorische Kosten	1.708.830 €	1.689.300 €

Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt **1.998.160 €**.

Darin enthalten sind die kindbezogenen Förderungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) an die Kindertagesstätten - sowohl der staatliche, als auch der kommunale Anteil – sowie die Elternbeitragszuschüsse mit insgesamt 880.000 € und die Umlage an den Zweckverband mit insgesamt 911.500 €.

Hier werden auch Zuschüsse an Vereine und Organisationen mit abgebildet – z.B. Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätten (Defizitausgleich), Zuschuss Pendelbus und Parkleitsystem, Sportförderung und Zuschuss für Bücherei und VHS etc. sowie Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit und Jugend*Perspektive*Arbeit.

Finanzausgaben

Der Ansatz bei den **Finanzausgaben** beträgt für das Jahr 2025 insgesamt **5.621.042 €**.

Kreisumlage

Die **Kreisumlage**, die der Landkreis für seinen ungedeckten Bedarf von seinen Gemeinden nach deren finanzieller Leistungskraft erhebt, ist der größte Posten bei den Finanzausgaben. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus der Umlagekraft (= Steuerkraft vom Vorvorjahr und 80 v.H. der erhaltenen Schlüsselzuweisung vom Vorjahr) der Landkreismunicipalitäten sowie dem festgesetzten Kreisumlagesatz.

Haushaltsjahr 2025		
	Umlagekraft Landkreismunicipalitäten	Kreisumlage 52,8%
2025	177.370.272 €	93.651.504 €
2024	184.135.352 €	
Erhöhung €	-6.765.080 €	
Erhöhung %	-3,67%	
Anteil Markt Schliersee		4.906.197 €

Haushaltsjahr 2024		
	Umlagekraft Landkreismunicipalitäten	Kreisumlage 52,0%
2024	184.135.352 €	95.750.383 €
2023	170.226.275 €	
Erhöhung €	13.909.077 €	
Erhöhung %	8,17%	
Anteil Markt Schliersee		4.735.458 €

Haushaltsjahr 2023		
	Umlagekraft Landkreismunicipalitäten	Kreisumlage 52,0%
2023	170.226.275 €	88.517.663 €
2022	158.498.954 €	
Erhöhung €	11.727.321 €	
Erhöhung %	7,40%	
Anteil Markt Schliersee		4.865.683 €

Der Landkreis hat den Hebesatz im diesjährigen Haushalt von 52 auf 52,8 Prozentpunkten erhöht, erhält aber aufgrund der geringeren Umlagekraft der Landkreismunicipalitäten knapp 2,1 Mio. € weniger an Kreisumlage überwiesen.

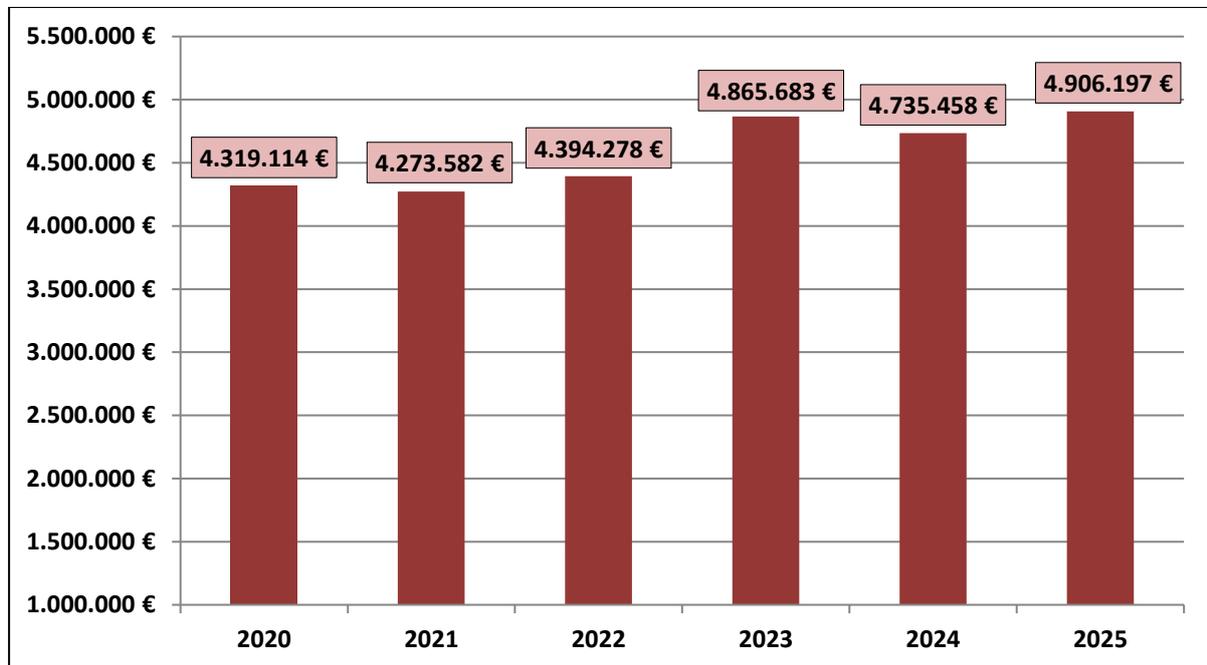
Nach den Umlagekraftzahlen ergibt sich für den Markt Schliersee eine Zahlungsverpflichtung an den Landkreis Miesbach in Höhe von 4.906.197 €. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung um 170.739 €.

Kreisumlage: Umlagesätze in Bayern im Jahr 2024 (Quelle: Gemeindekasse)

Landkreise mit			
(besonders) hohem		(besonders) niedrigem	
Umlagesatz			
Landkreis	v.H.	Landkreis	v.H.
1. Erding	55,50	1. Neumarkt i. d. Oberpfalz	38,00
2. Mühldorf am Inn	55,30	2. Schweinfurt	41,50
3. Garmisch-Partenkirchen	55,00	3. Bayreuth	42,00
4. Weilheim-Schongau	55,00	4. Weißenburg-Gunzenhausen	42,40
5. Altötting	54,00	5. Bamberg	42,50
6. Wunsiedel i. Fichtelgebirge	53,80	6. Lindau (Bodensee)	42,50
7. Starnberg	53,70	7. Cham	43,00
8. Landsberg am Lech	53,00	8. Tirschenreuth	43,00
9. Miesbach	52,00	9. Miltenberg	43,00
10. Neuburg-Schrobenhausen	52,00	10. Roth	43,10

Der Landkreis Miesbach liegt mit seinem aktuellen Kreisumlagesatz weiterhin an der Spitze der bayerischen Landkreise. Die Kreisumlagesätze im Jahr 2024 schwanken in Bayern zwischen 38,0 v.H. und 55,5 v.H.

Nachfolgend die Entwicklung der Kreisumlagezahlung des Marktes Schliersee ab 2020:



Die Zahlungsverpflichtung im lfd. Haushaltsjahr resultiert aus der Steuerkraft des Haushaltsjahres 2023 sowie 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuer verbleibt nicht vollständig im Haushalt der Gemeinde.

Bund und Länder sind mit einem festgesetzten Bundes- und Landesvervielfältiger an den Gewerbesteureinnahmen der Gemeinden beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) sind die Gemeinden daher verpflichtet, eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Die Gewerbsteuerumlage beträgt 35 Prozentpunkte und teilt sich wie folgt auf:

Bundesvervielfältiger	14,5 Prozentpunkte
Landesvervielfältiger	20,5 Prozentpunkte

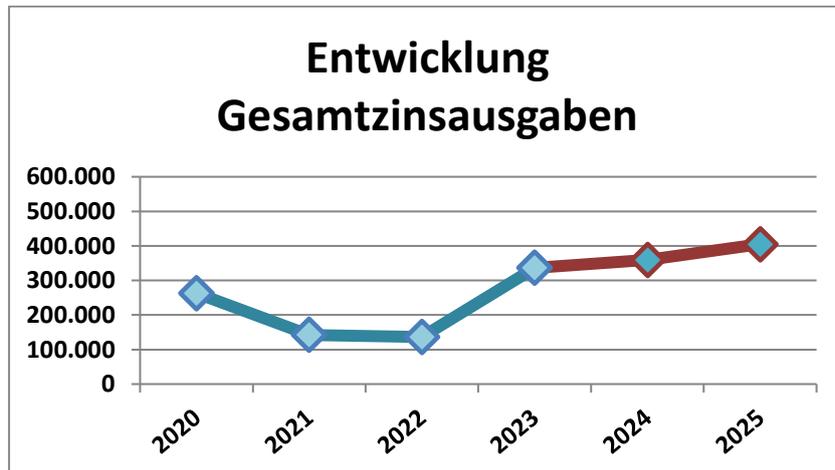
Maßgebend für die Beteiligung ist das Istaufkommen der Gewerbsteuer und wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen im Erhebungszeitraum durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbsteuer geteilt und mit dem festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Gewerbsteuerumlage** an Bund und Länder beträgt gemäß der Gewerbsteuerprognose für das Planjahr **299.342 €**.

Zinsausgaben

Der Planansatz 2025 für die **Zinsausgaben** beläuft sich auf insgesamt **405.000 €** (Ergebnis Vorjahr 359.411 €).

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsen aus bestehenden Kreditverträgen, als auch um Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten.



Mit der Kreditaufnahme in Höhe von 6 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 und 1,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 für unsere Investitionsmaßnahmen (Neubau Sporthalle und Straßenbau) steigt auch wieder die Zinsbelastung aus den Kreditverträgen.

Bis Anfang 2022 profitierten wir von der langanhaltenden Niedrigzinsphase. Mit Beginn des Ukraine-Krieges hat sich alles verändert. Die Entwicklung des Krieges beeinflusste die wirtschaftliche Lage. Mit dem drastischen Anstieg der Inflationsrate sind auch spürbar die Leitzinsen gestiegen und haben damit die Bauzinsen verteuert. Inzwischen sind die Finanzierungszinsen wieder gesunken und bewegen sich derzeit auf einem Niveau zwischen 2,5 und 3,5 %.

6.3. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt

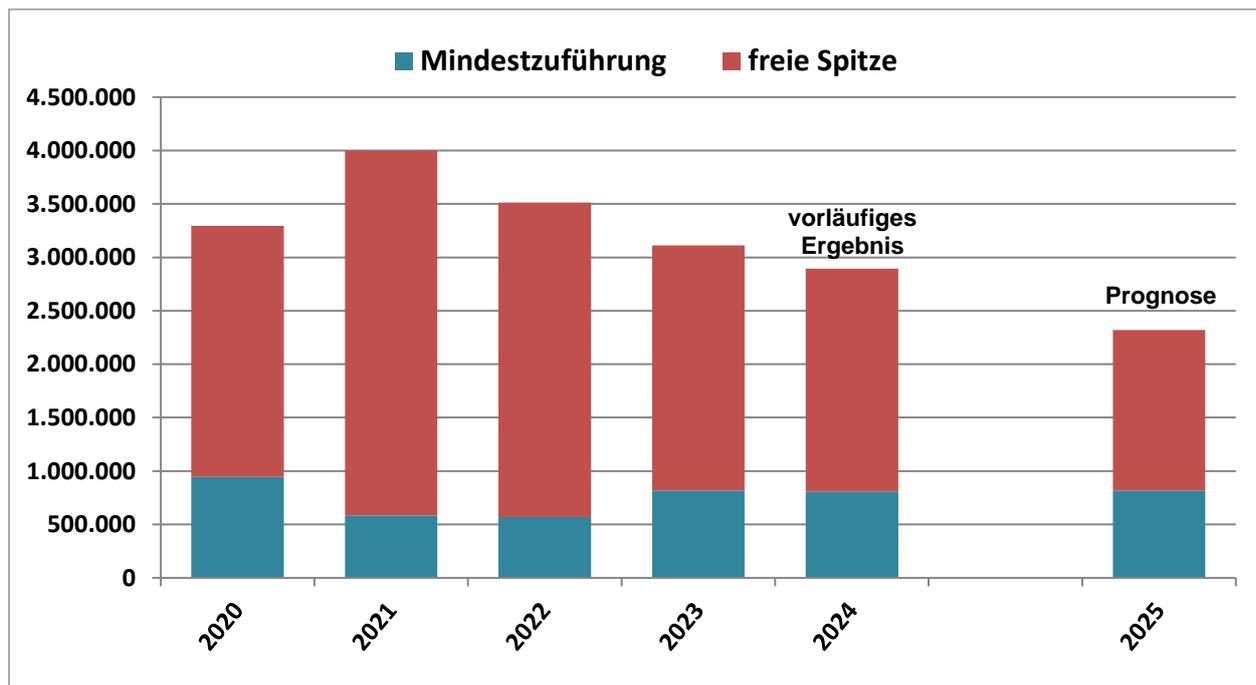
Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der KommHV-Kameralistik soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige ordentliche Tilgung von bestehenden Krediten gedeckt werden kann. Der darüber hinaus gehende Betrag - die sogenannte „freie Investitionsrate“ - kann für Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Die im **Haushalt 2025** ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf **2.319.762 €**.

Der gesetzlich geforderte Mindestzuführungsbetrag in Höhe von **818.240 €** (= geplante ordentliche Tilgungsleistung) wird damit erreicht.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt mit der Höhe des Mindestzuführungsbetrages und der freien Investitionsrate in den Jahren 2020 – 2024



Die Reduzierung des finanziellen Spielraums ab dem Jahr 2022 ist von massiven Kostensteigerungen geprägt, u.a. bei den Energie- und Materialkosten. Auch die Verwaltungsmodernisierung mit der Digitalisierung muss umgesetzt werden und verursacht enorme Kosten und personelle Aufwendungen.

Der prognostizierte geringere Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2025 ist u.a. der konservativen Haushaltsplanung geschuldet, aber auch den zu berücksichtigenden Mehraufwendungen, insbesondere bei den anstehenden Unterhaltsmaßnahmen der gemeindlichen Infrastruktur, als auch bei den Personalkosten im Zuge des zu berücksichtigenden Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst.

Entwicklung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt der Jahre 2021 bis 2024

Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024
Gesamteinnahmen	20.801.289 €	22.384.819 €	22.439.802 €	23.756.794 €
Gesamtausgaben	16.801.485 €	18.872.267 €	19.328.038 €	20.862.353 €
Sollüberschuss	3.999.804 €	3.512.552 €	3.111.764 €	2.894.441 €
abzüglich Kasseneinnahmereste	877.261 €	580.411 €	468.003 €	582.126 €
Überschuss Verwaltungshaushalt	3.122.543 €	2.932.141 €	2.643.761 €	2.312.315 €
abzüglich Mindestzuführung (für Tilgung)	582.493 €	569.779 €	816.327 €	806.599 €
Überschuss - freie Finanzspanne	2.540.050 €	2.362.363 €	1.827.434 €	1.505.716 €
	↓	↓	↓	↓
Investitionsmaßnahmen	1 Mio. € Rücklage Erwerb Wohnhaus (Komm WFP) und Grundstück (FW), WL-Bau etc.	u.a. Straßenbau, WL-Bau und Vergleich Vitalwelt Schliersee etc.	u.a. Neubau Sporthalle und Straßenbau	u.a. Neubau Sporthalle und Straßenbau

Mit der bisher vorgenommenen konservativen Haushaltsplanung sowie der Durchführung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte der Markt Schliersee die Schulden bis zum Jahr 2021 nachhaltig reduzieren und die anstehenden Investitionsmaßnahmen, insbesondere die Schaffung von notwendigen Kinderbetreuungsplätzen (Neubau zweigruppige KiTa und Baukostenzuschuss Erweiterung KiTa), als auch den Erwerb eines Mietwohngebäudes für den sozialen Wohnungsbau sowie Infrastrukturmaßnahmen (Wasserleitungsbau und Straßenbau) aus dem Überschuss des Verwaltungshaushaltes stemmen.

Mit den zukünftigen Herausforderungen und den stetig steigenden Ausgaben wird es zunehmend schwieriger Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt zu generieren, um die anstehenden Projekte umzusetzen zu können.

Für die Zukunft ist weiterhin eine maßvolle kommunale Ausgabenpolitik sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierung dringend geboten.

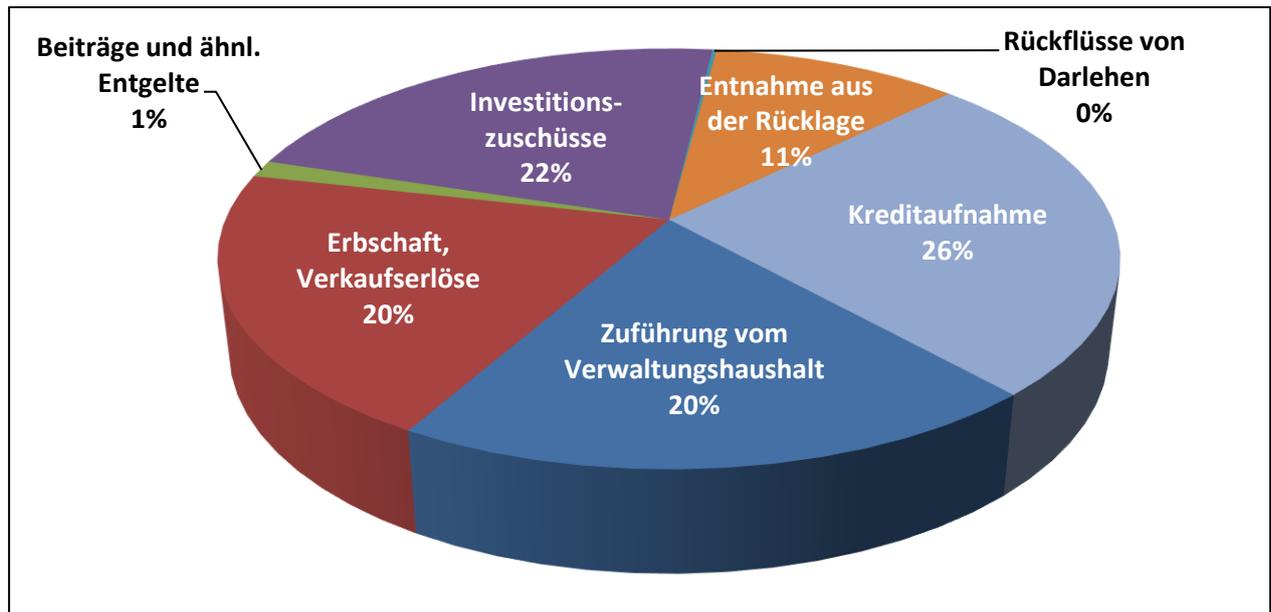
7. Vermögenshaushalt – Planentwurf 2025

Der für die zukünftige Entwicklung des Marktes wichtigste Teil des Haushalts sind die Investitionen, die aus dem Vermögenshaushalt zu bezahlen sind.

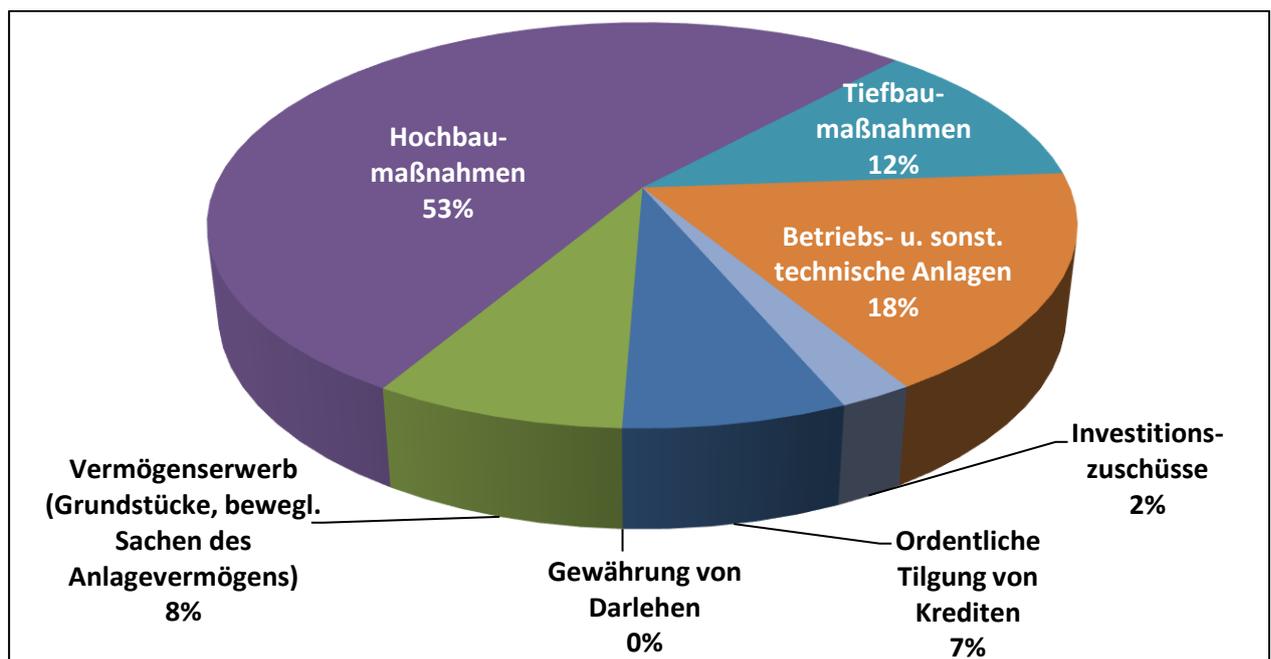
Nur wenn es dem Markt Schliersee gelingt, aus dem laufenden Betrieb Überschüsse zu erwirtschaften, stehen der Gemeinde eigene Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Der Ansatz des Vermögenshaushaltes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.198.900 € auf 11.675.240 € erhöht.

Einnahmen



Ausgaben



Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	€	Ausgaben	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.319.762	Tilgung von Krediten (ordentlich)	818.240
Kreditaufnahme	3.000.000	Gewährung Darlehen	-
Erbschaft, Verkaufserlöse	2.380.600	Vermögenserwerb (Grundstücke, bewegl. Sachen des Anlagevermög.)	921.000
Beiträge und ähnl. Entgelte	151.450	Hochbaumaßnahmen	6.218.000
Investitionszuschüsse	2.563.320	Tiefbaumaßnahmen	1.406.000
Rückflüsse von Darlehen	20.000	Betriebs. und. sonst. techn. Anlagen	2.042.000
Entnahme aus Rücklagen	1.240.108	Investitionszuschüsse	270.000
	11.675.240		11.675.240

Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.319.762 €
Zuführungsrate für die planmäßige ordentliche Tilgung	818.240 €
Zuführungsrate als freie Finanzspanne für Investitionsmaßnahmen	1.501.522 €

Für die notwendig anstehenden Investitionen sind noch folgende Einnahmen eingeplant worden:

Entnahme aus der Rücklage	1.240.108 €
----------------------------------	--------------------

Investitionszuweisungen	2.563.320 €
Neubau Sporthalle in Neuhaus (FAG-Förderung, BLSV, Eigenanteil TSV)	687.450 €
Kommunaler Wohnungsbau (Wohnraumförderprogramm KommWFP)	630.000 €
Wasser/Abwasser (Berghüttenprogramm - Förderung gemäß RZWas)	512.150 €
Neubau FW-Haus und Beschaffungen (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie)	188.420 €
Umbau Grund- Mittelschule Schliersee	150.000 €
Breitbandausbau Spitzingsee-West (Breitbandrichtlinie)	148.800 €
Investitionspauschale nach BayFAG	126.500 €
Straßenausbaupauschale nach BayFAG	70.000 €
Heimatmuseum – Sanierung Altbau (Kulturfonds)	50.000 €

Einnahmen aus Erbschaft und Verkaufserlöse	2.380.600 €
---	--------------------

Beiträge und ähnliche Entgelte	151.450 €
Kanalanschlussbeiträge	82.950 €
Wasseranschlussbeiträge	68.500 €

Darlehensrückzahlung	20.000 €
-----------------------------	-----------------

Kreditaufnahme	3.000.000 €
-----------------------	--------------------

Ausgaben

Hochbaumaßnahmen	6.218.000 €
Kommunaler Wohnungsbau – Objekt Miesbacher Straße	2.500.000 €
Neubau Feuerwehrenebenstelle in Neuhaus	2.000.000 €
Schule – Umbau und Erweiterung (WC-Anlagen, Erweiterung Küche, Flurwand)	800.000 €
Schule – Erweiterung für Ausbau Ganztagsbetreuung	200.000 €
Neubau Sporthalle in Neuhaus (Schlusszahlungen)	250.000 €
Bauhof – Neubau Waschhalle, Austausch Garagentore, Einbau Absauganlage	280.000 €
Hochbaumaßnahmen Liegenschaften (Vitalwelt, Obdachlosenunterkunft etc.)	158.000 €
Touristik-Informationstafeln (Schliersee, Neuhaus, Spitzingsee)	30.000 €
Tiefbaumaßnahmen	1.406.000 €
Ausbau Mesnergasse	320.000 €
Ausbau Rauhkopfstraße mit Gehweganbau	280.000 €
Ausbau Grünseestraße (Restzahlungen)	60.000 €
Straßenbau + Gehwegbau div. (Rest Breitensteinstraße, Planungskosten etc.)	150.000 €
Brücke über Ostergraben und Straßenbau (Restzahlungen)	5.000 €
Breitbandausbau Spitzingsee-West	186.000 €
Abwasser Schliersee/Neuhaus – Hangsicherung Westerberg	300.000 €
Bauhof – Sanierung Abwasseranlage + Asphaltierung Teilbereich	70.000 €
Friedhof – Befestigung Hoffläche und Erstellung einer Urnengrababteilung	35.000 €
Betriebs- und sonstige technische Anlagen	2.042.000 €
Wasserversorgung – Hochbehälter Rißbauer (Neubau 2. Kammer + Sanierung)	950.000 €
Wasserversorgung – Rohrleitungsbau div.	542.000 €
Abwasser – Ableitung Abwasser Spitzingsee nach Neuhaus – Planungen etc.	500.000 €
Abwasser – Modernisierung Elektrotechnische Ausrüstung (PW, RÜB, RÜ)	50.000 €
Erwerb Grundstücke und Anlagevermögen	921.000 €
Feuerwehr Schliersee – Beschaffung MTW und Beladung	165.000 €
Feuerwehr Schliersee – Beschaffungen (Geräte- und Hilfeleistungsausstattung)	52.000 €
Ertüchtigung Sirenenanlagen (Umrüstung)	55.000 €
Fuhrpark Bauhof/Gärtner – Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	320.000 €
Wasserwerk - Betriebsausstattungen	90.000 €
Schule / Kindergärten / Kinderspielplätze - Ausstattungen	80.000 €
Vitalwelt + Fremdenverkehrseinrichtungen - Ausstattungen	100.000 €
Liegenschaften – div. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	53.000 €
Straßengrunderwerb	6.000 €
Investitionszuschüsse	270.000 €
Baukostenzuschuss für Umbau und Erweiterung Kath. Kindergarten	190.000 €
Investitionszuweisung an Zweckverband	80.000 €
Tilgungen ordentlich	818.240 €

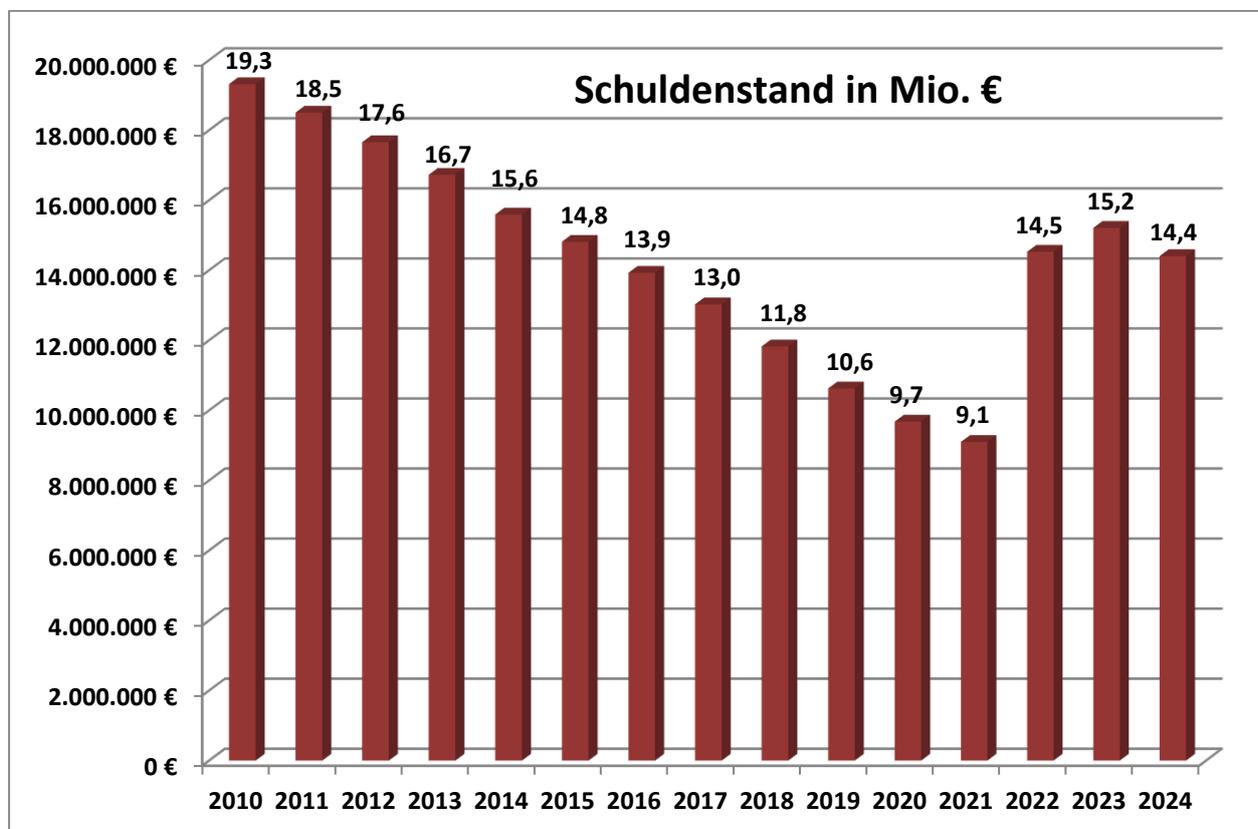
Die jeweiligen Einzelmaßnahmen können aus der in der Anlage befindlichen Investitionsübersicht für das Jahr 2025 entnommen werden. In dieser Übersicht sind zudem die Finanzplanwerte 2026 bis 2028 mit den geplanten Investitionsprojekten und deren Finanzierung dargestellt.

8. Entwicklung der Schulden

Der Markt Schliersee hat in den vergangenen Jahren viel investiert, wie z.B. die Generalinstandsetzung und Umbau des Kurzentrums Schliersee, den Ersatzneubau an der Grund- und Mittelschule in Neuhaus, die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung B 307, div. Straßensanierungsmaßnahmen, Beschaffung von Fahrzeugen für Feuerwehr, gemeindlichen Bauhof und Tourismusinfrastruktur, Modernisierung des Rad- und Wanderweges um den Schliersee, Breitbandausbau, den Anbau an das Heimatmuseum mit dem integrierten 2-gruppigen Kindergarten, Erwerb Mietwohngebäude, Neubau der Sporthalle in Neuhaus etc.. Diese Investitionen konnten nur zum Teil über Zuschüsse, Beiträge sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen und Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden.

Für die nicht gedeckten Investitionsmittel sind Kreditaufnahmen getätigt worden.

Nachfolgend die Schuldenentwicklung seit 2010:



Ab dem Haushaltsjahr 2011 bis einschließlich 2021 erfolgte die Finanzierung der ausgeführten Investitionsmaßnahmen ausschließlich aus den Überschüssen des Verwaltungshaushaltes sowie zum Teil über Zuschüsse, Beiträge und aus Grundstücksverkaufserlösen. In dieser Zeit konnte auch konsequent der Schuldenabbau vorangetrieben werden.

Ab dem Jahr 2022 mussten für unsere Investitionsmaßnahmen Neubau Sporthalle und div. Straßenbaumaßnahmen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € getätigt werden.

Die ursprünglich in 2024 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Schulden konnten dadurch wieder etwas gesenkt werden.

9. Entwicklung der Rücklagen

Nach § 20 KommHV-Kameralistik besteht die Verpflichtung Rücklagen zu bilden.

Diese Rücklagen haben folgende Zwecke zu erfüllen:

- Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse)
- Ansammlung von Mitteln zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt
- Tilgung von Krediten
- Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

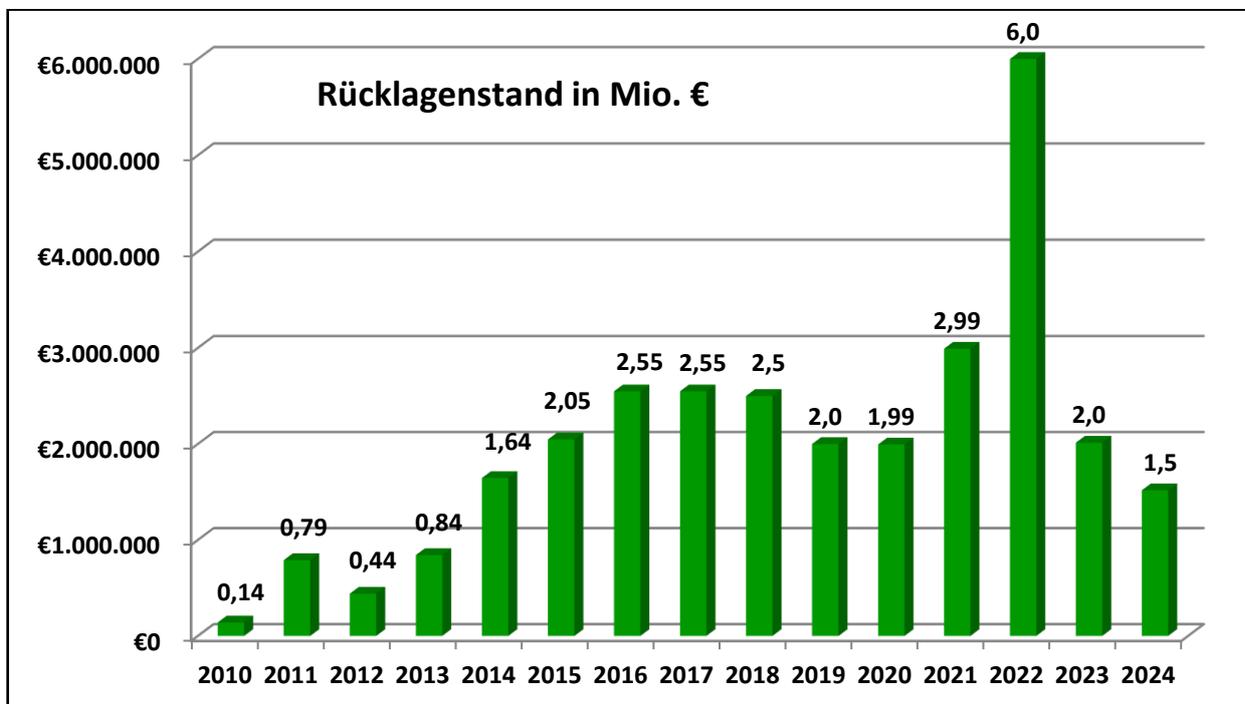
Für die Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) muss „in der Regel“ ein Sockelbetrag vorhanden sein. Der Betrag beläuft sich auf 1 v.H. nach dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre.

Der errechnete Mindestrücklage beträgt knapp 220 T€.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Planjahr 2025:

Stand der Rücklage zum 01.01.2025	1.516.910 €
+ Zuführung nach Haushaltsplan	0 €
<u>./. Entnahme nach Haushaltsplan</u>	<u>1.240.108 €</u>
Stand der Rücklage zum 31.12.2025	276.802 €

Nachfolgend die Rücklagenentwicklung seit 2010:



Die noch zur Verfügung stehende Rücklage wird
– abzüglich des Mindestbetrages – zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2025
anstehenden Investitionsmaßnahmen benötigt.

10. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV-Kameralistik).

Die Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2028.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen; für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.

In der Finanzplanung sind die nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben bis 2028 fortgeschrieben worden und soll dabei die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen.

Im vorliegenden Finanzplan wurden für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte gebildet, sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitpunkt der Ausführung festgelegt. Danach kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen in der Zukunft mit der Leistungsfähigkeit des Marktes Schliersee vereinbaren lassen.

Nachfolgend die Prognoseentwicklung der Steuereinnahmen, Zuweisungen und Umlagen im Finanzplanungszeitraum:

Steuereinnahmen und Leistungen im kommunalen Finanzausgleich				
	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Grundsteuer B	1.400.000 €	1.410.000 €	1.420.000 €	1.430.000 €
Gewerbsteuer	3.250.000 €	3.300.000 €	3.400.000 €	3.500.000 €
Beteiligung an der Einkommensteuer	5.700.000 €	5.900.000 €	6.100.000 €	6.300.000 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	380.000 €	380.000 €	400.000 €	400.000 €
Hundesteuer	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
Zweitwohnungssteuer	1.050.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Schlüsselzuweisung	1.434.384 €	1.340.000 €	1.475.000 €	1.645.000 €
Einkommensteuer-Ersatz	415.000 €	415.000 €	415.000 €	415.000 €
Finanzzuweisung	128.660 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €
Grunderwerbsteuer	250.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	14.054.044 €	14.419.000 €	14.884.000 €	15.364.000 €
Umlagen				
	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gewerbsteuerumlage	299.342 €	303.947 €	313.158 €	322.368 €
Kreisumlage	4.906.200 €	5.120.000 €	5.200.000 €	5.370.000 €
	5.205.542 €	5.423.947 €	5.513.158 €	5.692.368 €
Differenz E./A - Überschuss	8.848.502 €	8.995.053 €	9.370.842 €	9.671.632 €

Wir wissen nicht, wie sich die finanzielle Situation weiterentwickelt, rechnen aber bei den Steuereinnahmen mit Zuwächsen im Finanzplanungszeitraum.

Nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetages belegen die Zahlen aus 2024 die äußerst schwierige Finanzsituation der bayerischen Kommunen und führt aus, dass es angesichts der anhaltend unsicheren politischen und schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wenig Anlass zur Hoffnung besteht, dass das laufende Jahr 2025 besser wird. Große Sorgen bereitet nach wie vor die Ausgabenentwicklung, insbesondere der Anstieg der Sozialausgaben, der sich auch im Jahr 2025 fortsetzen wird.

Wenn sich die Dynamik der Ausgaben so weiterentwickelt wird das weitreichende Konsequenzen haben, dann steht auch die Daseinsvorsorge unter einem Finanzierungsvorbehalt. Bei der Lage der Kommunalfinanzen muss daher die Ausgabenseite stärker in den Blick genommen werden. Das Problem ist nur, dass die Gemeinde viele Aufgaben übernehmen muss, denn die Finanzverfassung ist so angelegt, dass die übergeordnete Ebene in der Regel die Gesetzgebungskompetenz hat und die nachgelagerte Ebene die Vollzugskompetenz. Das ist das Gegenteil von „Wer bestellt, bezahlt!“ Und so ist es auch in der Praxis: In der Regel bestellt der Bund, die Länder reichen die Bestellung weiter, verschärfen sie zum Teil noch und die Kommunen haben die Rechnung zu bezahlen.

In diesen unsicheren Zeiten müssen wir uns darauf einstellen, dass nicht alles was wünschenswert ist, auch machbar sein wird. Notwendig ist vielmehr eine Konzentration auf den Pflichtbereich, um nicht in finanzielle Schieflage zu geraten.

Für die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur und den öffentlichen Einrichtungen weist das Investitionsprogramm der nächsten Jahre folgende Schwerpunkte auf:

- Fertigstellung des begonnenen Neubaus der Feuerwehrnebenstelle in Neuhaus zur Sicherung des Brandschutzes mit den notwendigen (Ersatz-) Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen
- Fertigstellung der Sanierung/des Umbaus des Wohngebäudes an der Miesbacher Straße zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Fortführung des komm. Wohnungsbaus
- Fertigstellung der Erweiterung und Sanierung des Hochbehälters Reißbauer zur Sicherung der Trinkwasserversorgung
- Erweiterung der Grund- und Mittelschule Schliersee für die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027
- Durchführung der Baumaßnahme „Ableitung des Abwassers vom Ortsteil Spitzingsee nach Neuhaus inkl. Auflassung der Kläranlage Spitzingsee“ als gesetzliche Verpflichtung das anfallende Abwasser abzuleiten und zu beseitigen
- Sanierung des kommunalen Schwimmbades als unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge für Schulschwimmen, Sport- und Gesundheitsförderung
- Straßensanierungen gemeindlicher Straßen im Zuge unserer Straßenbaulast für die Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustandes

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Finanzplanung die nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich zu erwartenden Ausgaben bis 2028 fortgeschrieben werden müssen. Es stellt gewissermaßen eine Vorausschau dar für künftige Projekte der Marktgemeinde. Hier wird die Rangfolge der Dringlichkeit und der Zeitpunkt der Ausführung festgelegt. Ob die anstehenden Investitionen auch so realisiert werden können, hängt entscheidend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre ab. Die endgültige Festlegung der Investitionstätigkeiten erfolgt daher erst abschließend mit den Einzelfallentscheidungen durch den Marktgemeinderat Schliersee.

In den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 sind erhebliche Investitionskosten veranschlagt. Die komplette Finanzierung kann nach den derzeitigen Prognosen nicht aus dem Haushalt des Marktes Schliersee gestemmt werden. Aus diesem Grunde musste in allen Haushaltsjahren Kreditaufnahmen in die Finanzplanung mit aufgenommen werden.

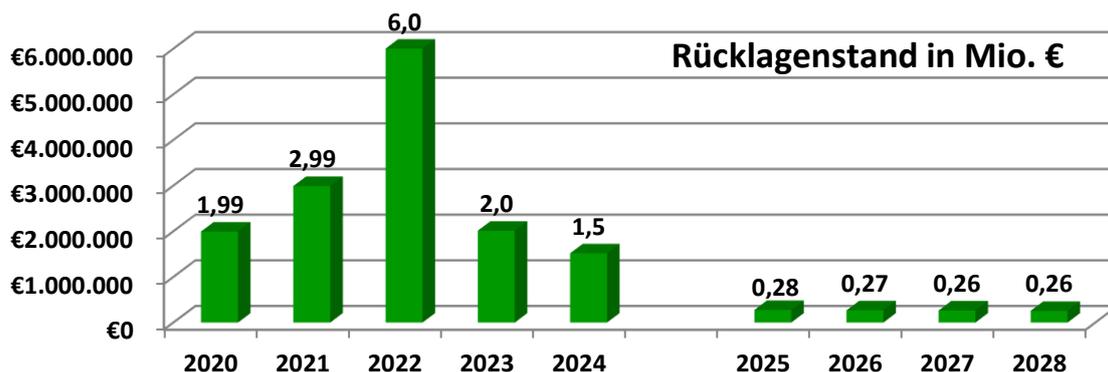
Kommunen dürfen sich nach den gesetzlichen Regelungen im Grundsatz nicht verschulden. Da aber die eigene kommunale Finanzausstattung unzureichend ist, ist der Markt Schliersee gezwungen, sich für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben erneut zu verschulden.

Der Schuldenstand stellt sich im Finanzplanungszeitraum folgendermaßen dar:

	Haushalts-jahr	Stand 01.01.			
Kanalisation	2025	- €			
Wasserwerk	2025	507.345 €			
Kurzentrum	2025	76.960 €			
Vitalwelt Schliersee	2025	3.396.504 €			
nicht zugeordnet	2025	10.424.095 €			
Schulden gesamt	2025	14.404.904 €	Kredit-aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.
	2026	16.586.664 €	3.000.000 €	818.240 €	16.586.664 €
	2027	20.888.424 €	5.240.000 €	938.240 €	20.888.424 €
	2028	22.145.284 €	2.480.000 €	1.223.140 €	22.145.284 €
			1.000.000 €	1.090.000 €	22.055.284 €

Die Marktgemeinde Schliersee steht weiterhin in der Verpflichtung zu investieren und ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, auch in Bezug auf den vorhandenen Investitionsstau. Bei der Aufgabenerfüllung ist zu beachten, dass Kreditaufnahmen für Investitionsprojekte mit den Zins- und Tilgungslasten den Haushalt wieder einschränken und die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährden.

Durch die anstehenden und dringend erforderlichen Investitionen besteht auch im Finanzplanungszeitraum keine Möglichkeit Rücklagen aufzubauen, so dass damit nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage vorhanden ist. Nachfolgend die Rücklagenentwicklung bis 2028:



11. Schlussbemerkung

Angesichts der immer knapper werden Kommunal Finanzen, müssen wir aufpassen, dass wir nicht mit dem Rücken zur Wand stehen und uns die Frage stellen, welche kommunalen Pflichtaufgaben wir vielleicht vernachlässigen müssen, weil keine freien Mittel mehr zur Verfügung stehen. Wir stehen heute vor der Herausforderung, mit knappen Ressourcen handlungsfähig zu bleiben. Die Gemeinde benötigt zur Bewältigung ihrer Pflichtaufgaben mehr Handlungsspielraum und eine angemessene Finanzausstattung.

Trotz der weiter steigenden Kosten kann für das Haushaltsplanjahr 2025

- wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden,
- können alle laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden,
- wird die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in jedem Jahr erreicht
- und damit die dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum gewährleistet.

Die Finanzplanung ist geprägt von weiteren hohen Investitionen in Infrastruktur, Feuerwehr und kommunalen Wohnungsbau. Dies bedeutet für die Marktgemeinde Schliersee eine enorme finanzielle Herausforderung, die nach derzeitigem Stand nicht ohne Fremdmittel geleistet werden kann.

Der Investitionsrückstand und die kommunalen Investitionsverpflichtungen bleiben somit für die Marktgemeinde Schliersee eine investitionspolitische Herausforderung.

**Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstläufer,
sondern eine Daueraufgabe für die Politik.
Sparen im Haushalt gelingt nur, wenn man sich Prioritäten setzt
und Fehlentwicklungen aufzeigt.**

Schliersee, im April 2025

aufgestellt

Riesenthal
Marktkämmerin

bestätigt

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister